

Stenographisches Protokoll.

177. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. II. Gesetzgebungsperiode.

Donnerstag, 20. Jänner 1927.

Inhalt.

Personalien: Abweichenheitsanzeigen (4462) — Immunitätsangelegenheit Schönsteiner (4462).

Zuschriften des Bundeskanzleramtes: 1. betr. die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1926 auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes erlassenen Verordnungen (4462);

2. Vorlage der Verordnung der Bundesregierung vom 1. Oktober 1926, womit die Wirkamkeit der Bestimmungen über die abgabenfreie Erzeugung von Branntwein zum Haushaltbedarf auf das Burgenland erstreckt wird — Finanz- und Budgetausschuss (4462).

Zuschrift des Finanzministers: Vorlage eines Berichtes über Kreditüberschreitungen und neue Ausgaben im Jahre 1926 — Finanz- und Budgetausschuss (4462).

Regierungsvorlagen: 1. Krankenversicherung der in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter (B. 696) (4462) — Ausschuss für soziale Verwaltung (4480);

2. Dritte Novelle zum Tiroler Landesschulgesetz (B. 697) (4462);

3. Einziehung gewisser aus der Liquidation der österreichisch-ungarischen Bank stammender Pfänder und Depots sowie über die Einlösung von Kassenjcheinen dieser Bank (B. 698) (4462) — Finanz- und Budgetausschuss (4493);

4. Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1926 über das Agrarverfahrensgesetz (Agr. B. G.) (B. 695) (4462) — Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft (4493).

Tagesordnung: Antrag Sefer auf Vornahme der 1. Lesung der Regierungsvorlage B. 696 (4462).

Verhandlungen: 1. Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (B. 456), betr. ein Bundesgesetz über die Schaffung einer Ehrenmedaille für 40jährige treue Dienste (B. 477) — Berichterstatter Schönsteiner (4463 u. 4466), Rieger (4464) — Annahme des Gesetzes in 2. u. 3. Lesung (4466);

2. Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten über die Regierungsvorlage (B. 693), betr. ein Bundesgesetz über die Änderung des Gesetzes vom 23. Juli 1871 (Maß- und Gewichtsordnung) (B. 699) — Berichterstatter Wancura (4466) — Annahme des Gesetzes in 2. u. 3. Lesung (4467);

3. Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten über die Regierungsvorlage (B. 640); Bundesgesetz, betr. die Prüfung und Beurkundung von Fieberthermometern (B. 700) — Berichterstatter Unterberger (4467) — Annahme des Gesetzes in 2. u. 3. Lesung (4467);

4. 1. Lesung der Regierungsvorlage B. 696, betr. die Krankenversicherung der in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter — Schneberger (4467), Bundesminister Dr. Neßl (4470), Fördermayr (4472), Bichl (4476), Virbaumer (4476), Eldersch (4478).

Dringliche Anfrage: Glöckel, Tomschit, Zelenka, Witternigg, Schneidmädl u. Gen. an die Bundesregierung, betr. die Einschränkung der staatsbürglerlichen Rechte der

Beamenschaft (4463) — Glöckel (4480 u. 4489), Bundeskanzler Dr. Seipel (4486), Bundesminister Schmid (4487).

Ausschüsse: Zurückziehung der dem Finanz- und Budgetausschuss zugewiesenen Regierungsvorlage B. 151 (4462).

Zuweisung der Regierungsvorlagen B. 693 an den Ausschuss für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, B. 694 dem Justizausschuss, der dem Finanz- und Budgetausschuss zugewiesenen Bundesrechnungsausschüsse für die Jahre 1922, 1923, 1924 und 1925 sowie des Tätigkeitsberichtes des Rechnungshofes vom 21. November 1924 (B. 220) an den Rechnungshofausschuss und des Antrages Nr. 317 an den Finanz- und Budgetausschuss (4492).

Wahl Dr. Schumacher als Mitglied des Sonderausschusses zur Beratung der Reform des Preßgesetzes an Stelle Dr. Schöpfer (4493).

Eingebracht wurden:

Anträge: 1. Klieber, Dr. Gürler, in Angelegenheit der Schaffung eines Seilbahngesetzes (314/A);

2. Zarboch, betr. die Förderung der Zucht von gebirgsgewohnnten Reitpferden und Tragieren (315/A);

3. Heini, Partik, Gürler J., betr. Abänderung und Ergänzung der Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Krankenversicherung der Genossenschaftsmitglieder (316/A);

4. Dr. Bauer, betr. den Verkauf der Union-Bank an die Boden-Credit-Anstalt (317/A);

5. Wizany, Duda, Mayrhofer, betr. die Gewährung einer Subvention für den Bau eines Schutzbannes in Kronau, Gemeinde Lorch (318/A).

Auftragen: 1. Paulitsch, Scharfegger, Bundeskanzler (Außerord.), wegen Einstellung von Triebwagen auf der Strecke Wolfsberg über Unter-Drauburg nach Klagenfurt (388/I);

2. Seitz, Bundesregierung, betr. die Auslieferung des Michael Jagodits an Ungarn und betr. dessen Behandlung dortselbst (389/I);

3. Paulitsch, Scharfegger, Finanzminister, wegen Einstellung der Vereinzahlungen für die Einkommensteuer (390/I);

4. Paulitsch, Scharfegger, Bundesregierung, wegen Wiederinbetriebnahme der Papierfabrik in Thörl, Kärnten (391/I);

5. Dr. Eisler, Vizekanzler, betr. die Auslieferung des Werkführers Franz Bandl (392/I);

6. Schiegl, Bundeskanzler, über das Bundesgesetzblatt (393/I);

7. Pölzer, Müller, Bundeskanzler, betr. den gewesenen Bürgermeister Franz Laßler aus Spillern (394/I);

8. Emmy Freindlich, Unterrichtsminister, über die bauliche Erweiterung des Bundes-Realgymnasiums und der Deutschen Mittelschule in Wien XXI (395/I);

9. Saile, Bundeskanzler, betr. Frontkämpferauszeichnungen im Burgenlande (396/I);

10. Popp, Bundeskanzler, betr. den in Amerika in Haft befindlichen John Mosser (397/I);

11. Ullina, R. Seidl, Bundesminister für soziale Verwaltung, betr. die Erledigung von Rechtsmitteln in Fragen der Pensionsversicherung (398/I);

12. Dr. Schönbauer, Größbauer, Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft und Finanzminister, betr. die Bereitstellung von unverzinslichen Krediten zum Ankaufe von Saatkartoffeln für die Notstandsgebiete (399/I).

Verteilt wurden:

Regierungsvorlagen B. 694, 695, 696, 698.

Berichte des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten B. 699, 700.

Präsident **Mitlas** eröffnet die Sitzung um 3 Uhr 20 Min. nachm. und erklärt die Protokolle über die Sitzungen vom 28. und 29. Dezember 1926 als genehmigt.

Dr. Weidenhoffer und Ferdinand Ertl sind frank gemeldet, Lampf ist entschuldigt.

Das Landesgericht für Strafsachen I in Wien ersucht um Zustimmung zur gerichtlichen Verfolgung des Herrn Abg. Friedrich Schöneiner wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre. Diese Immunitätsangelegenheit wird dem Verfassungsausschuss zugewiesen.

Die Bundesregierung teilt mit, daß sie die mit Note vom 4. Juli 1924 anher übermittelte Vorlage, betr. ein Bundesgesetz über die Bildung eines selbständigen Wirtschaftskörpers „Österreichische Salinen“ (B. 151), unter Bezugnahme auf § 6, Absatz 4, des Bundesgesetzes vom 19. November 1920, B. G. Bl. Nr. 10, über die Geschäftsordnung des Nationalrates zurückzieht. Der Finanz- und Budgetausschuss wird sich daher mit ihr nicht mehr zu beschäftigen haben.

Es sind Regierungsvorlagen eingelangt, und zwar betr. die Krankenversicherung der in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter (B. 696); Änderung des Tiroler Landeschulgesetzes vom 30. Jänner 1920, B. G. Bl. Nr. 60, in der durch die Nachtragsgesetze bedingten Fassung (Dritte Novelle zum Tiroler Landeschulgesetz) (B. 697); Einziehung gewisser aus der Liquidation der Österreichisch-ungarischen Bank stammender Pfänder und Depots sowie über die Einlösung von Kassenscheinen dieser Bank (B. 698) und Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1926 über das Agrarverfahrensgesetz (Agr. B. G.) (B. 695).

Über Antrag Sever wird beschlossen, die 1. Lesung der Regierungsvorlage B. 696 in der heutigen Sitzung abzuführen.

Der Bundesminister für Finanzen übermittelt einen Bericht über Kreditüberschreitungen und neue Ausgaben im Jahre 1926. Dieser Bericht wird dem Finanz- und Budgetausschusse zugewiesen.

Das Bundeskanzleramt übermittelt die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1926 auf

Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes vom 24. Juli 1917, R. G. Bl. Nr. 307, erlassenen Verordnungen, und zwar:

1. Im Bereich des Bundeskanzleramtes:

Verordnung des Bundeskanzleramtes im Einvernehmen mit den Bundesministerien für Handel und Verkehr und für Finanzen vom 16. November 1926, B. G. Bl. Nr. 331, über die Verlängerung von Verjährungsfristen und die Hemmung des Fristenlaufes.

2. Im Bereich des Bundesministeriums für soziale Verwaltung:

Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 20. Oktober 1926, B. G. Bl. Nr. 309, über die Erhaltung des Arbeiterstandes in gewerblichen Betrieben.

Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 16. November 1926, B. G. Bl. Nr. 332, betreffend Änderung der Verordnung über die Errichtung eines öffentlichen Arbeitsnachweises für Metallarbeiter in Wien.

Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 11. Dezember 1926, B. G. Bl. Nr. 368, über die Erhaltung des Arbeiterstandes in gewerblichen Betrieben.

3. Im Bereich des Bundesministeriums für Finanzen:

Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 14. Oktober 1926, B. G. Bl. Nr. 305, über die amtliche Verwahrung der Schuldverschreibungen der 4prozentigen österreichischen Goldrente und der 4 1/2prozentigen österreichischen amortisablen Staatschätzanweisungen vom Jahre 1914.

Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 1. Dezember 1926, B. G. Bl. Nr. 353, womit die Frist für die Übernahme der Schuldverschreibungen der 4prozentigen österreichischen Goldrente und der 4 1/2prozentigen österreichischen amortisablen Staatschätzanweisungen vom Jahre 1914 in amtlicher Verwaltung bis 18. Dezember 1926 verlängert wird.

Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Handel und Verkehr vom 18. Dezember 1926, B. G. Bl. Nr. 372, womit die Devisenverordnung vom 23. März 1925 aufgehoben wird. Diese Verordnungen werden den zuständigen Ausschüssen zugewiesen.

Das Bundeskanzleramt teilt im Sinne des § 6, Absatz 4, des Bundesverfassungsgesetzes vom 25. Jänner 1921, B. G. Bl. Nr. 85, mit, daß zur Herstellung der Rechtsangleichung im Burgenland die Verordnung der Bundesregierung vom 1. Oktober 1926, womit die Wirksamkeit der Bestimmungen über die abgabenfreie Erzeugung von Branntwein zum Haushbedarf auf das Burgenland erstreckt wird (B. G. Bl. Nr. 345 von 1926), erlassen worden ist.

Diese Verordnung wird dem Finanz- und Budgetausschuss zugewiesen.

Eine dringliche Anfrage Glöckel, Tomschik, Zelenka, Witternigg, Schneidmädl u. Gen. an die Bundesregierung, betr. die Einschränkung der staatsbürgerlichen Rechte der Beamtenchaft, lautet:

"Am 12. Jänner 1927 berief der Sektionschef im Unterrichtsministerium Dr. Pohl die Abteilungsleiter des Ministeriums einzeln zu sich und gab den Erschienenen folgende Weisung des Ministers bekannt: „Es ist unstatthaft, daß Beamte des Ministeriums öffentlich, also in Versammlungen, bei Tagungen und bei ähnlichen Anlässen, oder schriftlich ohne ausdrückliche Genehmigung durch den Minister zu ministeriellen Verfügungen oder Verlautbarungen Stellung nehmen.“"

Der im Unterrichtsministerium bestellte Hofrat Dr. Fischl, der seit längerer Zeit ein Referat über „Die Behandlung der alten Sprachen in den Richtlinien“, also einen rein fachlichen, methodischen Vortrag, in der „Bereinigung reformfreundlicher Alphilologen“ zugesagt hatte, befragte Sektionschef Dr. Pohl, ob auch dieser Vortrag unter das Verbot falle. Die Frage wurde bejaht, die schriftliche Ausfertigung der Weisung verweigert.

Am 19. Jänner ersuchte Hofrat Dr. Fischl um die Genehmigung, in einer am gleichen Tage stattfindenden Versammlung des Vereines „Deutsche Mittelschule“, dessen Ausschuß er angehöre, zu gewissen, in den sogenannten „Richtlinien für die gesetzliche Regelung des Mittelschulwesens“ berührten pädagogischen Fragen vom fachlich-wissenschaftlichen Standpunkt aus Stellung nehmen zu dürfen, und zwar unter ausdrücklicher Betonung des Umstandes, daß er nur als Privatmann und nicht als Angehöriger des Ministeriums spreche. Nach mündlicher Rücksprache mit dem Minister erklärte Sektionschef Pohl, daß auch dieses Ansuchen nicht genehmigt werde und daß diese Antwort als „Weisung“ zu betrachten sei. Auch in diesem Falle wurde eine schriftliche Ausfertigung verweigert.

Aus diesem Sachverhalt geht unzweifelhaft hervor, daß der Herr Unterrichtsminister den Versuch wagt, staatsbürgerlich gewährleistete Rechte der Bundesangestellten anzutasten. Um jedem Mißverständnis von vornherein zu begegnen, sei ausdrücklich betont, daß der Minister selbstverständlich berechtigt ist, von seinen ihm unterstellten Beamten zu verlangen, daß sie ihre Amtshandlungen, ihre Verwaltungstätigkeit seinen Weisungen entsprechend einrichten, da er ja verfassungsmäßig die Verantwortung für ihre Handlungen zu tragen hat. Wesentlich anders steht aber die Sache, wenn der Minister über die früher abgesteckten Grenzen hinaus das Recht der freien Meinungsäußerung der Bundesbeamten einzuschränken sucht. Gerade die äußere Veranlassung zu dieser Verfügung und die vom Minister daran geschlossenen

Weisungen zeigen deutlich auf, von welchen Gefahren die Beamtenchaft bedroht wird.

Ende vergangenen Jahres stellte der Unterrichtsminister „Richtlinien für die gesetzliche Regelung des österreichischen Mittelschulwesens und die Ausgestaltung der Bürgerschule“ zur allgemeinen Diskussion. Der Unterrichtsminister schlug öffentl. den Weg der breitesten Öffentlichkeit ein, indem er in einer sogenannten „Pressekonferenz“ diese Richtlinien bekanntgab. Jeder Staatsbürger wurde so zur Stellungnahme durch den Herrn Unterrichtsminister aufgerufen. Besondere Bedeutung kommt naturgemäß dem Urteil der Fachleute und der Fachorganisationen zu. Als nun hervorragende Fachleute, deren Namen weit über die Grenzen Österreichs in Ehren genannt werden, in ausgesprochenen Fachkreisen der Einladung des Ministers an alle Staatsbürger, zu den Richtlinien Stellung zu nehmen, Folge leisten wollten, verbot der Unterrichtsminister die öffentliche mündliche Stellungnahme und setzte über die schriftliche seine eigene Zensur ein. Damit hat sich der Herr Unterrichtsminister selbst außerhalb des Gesetzes gestellt. Das staatsbürgerliche Recht der Angestelltenchaft ist ein zu hohes Gut, als daß es der Verlegenheit oder der Willkür eines Ministers preisgegeben werden könnte.

Die Unterzeichneten stellen an die Bundesregierung die Frage:

Ist die Bundesregierung bereit, die Weisung des Herrn Unterrichtsministers an die ihm unterstellten Organe, die eine schwere Verleugnung der staatsbürgerlichen Rechte der Bundesbeamten darstellt, zu decken?"

Es wird zur T. D. übergegangen. Der erste Punkt der T. D. ist der Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (B. 456), betr. ein Bundesgesetz über die Schaffung einer Ehrenmedaille für 40jährige treue Dienste (B. 477).

Berichterstatter **Schönsteiner**: Hohes Haus! Namens des Verfassungsausschusses habe ich die Ehre, dem hohen Hause den Antrag auf Stiftung eines Ehrenzeichens für 40jährige treu geleistete Dienste zur Beschlusssfassung zu unterbreiten.

Es war zu allen Zeiten eine schöne Gepflogenheit, eine lange treue Dienstzeit öffentlich anzuerkennen. Man hat es nicht dabei bewenden lassen, daß der Dienstgeber selbst diese treuen Dienste, die ihm durch 40 Jahre geleistet wurden, durch eine Gratifikation oder irgendein Diplom anerkennt, sondern man wollte gewissermaßen dem Menschen, der 40 Jahre lang der Allgemeinheit treu gedient hat, eine öffentliche Anerkennung geben. Diese schöne Gepflogenheit soll auch jetzt fortgesetzt werden. Von diesem Gedanken geleitet, hat nun der Verfassungsausschuss den Beschluß gefaßt, ein Ehrenzeichen für 40jährige treu geleistete Dienste zu stiften.

Hohes Haus! Es wäre allerdings zuwenig, wenn man eine so lange, im Dienste der Allgemeinheit zugebrachte Spanne Zeit der Arbeit bloß durch ein öffentliches Ehrenzeichen anerkennen und nach Ablauf dieser 40 Jahre den Menschen, der durch ein ganzes Leben lang seine beste Kraft der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt hat, der Not und dem Elend überantworten, ihn aber dafür mit einer Medaille auszeichnen würde. Wir können uns von diesem Vorwurfe frei wissen, denn wir haben für die Arbeiter bei allen ihren Unglücksfällen vorgesorgt, wir haben durch die Krankenversicherung und durch die Urlaube vorgesorgt, wir haben für die Arbeitslosigkeit Vorsorge getroffen, wir haben die Angestelltenversicherung durchgeführt, und das hohe Haus ist jetzt damit beschäftigt, die Arbeit auf dem Gebiete der Sozialversicherung durch Schaffung der Alters- und Invaliditätsversorgung der Arbeiter zu krönen. Uns kann also der Vorwurf nicht treffen, daß wir bloß aus der Sucht, eine Dekoration zu verleihen, diesen Antrag unterbreiten, sondern wir sorgen auf allen Gebieten, wo es eben zu sorgen gibt. Ich habe eigentlich der Begründung nichts mehr hinzuzufügen und bitte das hohe Haus namens des Verfassungsausschusses, dem Antrage die verfassungsmäßige Genehmigung zu erteilen.

Nieger: Hohes Haus! Ich habe den schriftlichen Bericht des Herrn Referenten sehr aufmerksam gelesen, aber eine Begründung der Vorlage nicht herausgefunden. In seinem mündlichen Referat hat allerdings der Herr Berichterstatter eine Art Begründung der Vorlage beigelegt, und zwar hat er darauf verwiesen, daß es vor dem eine sehr schöne Gesetzmäßigkeit gewesen sei, daß jemand, der 40 Jahre treu der Allgemeinheit gedient hat, mit einem Ehrenzeichen ausgezeichnet worden sei, und daß der Verfassungsausschuß auf dem Standpunkt stehe, daß diese schöne Gesetzmäßigkeit auch weiter zu pflegen sei. Er beantragte deshalb, der Vorlage des Verfassungsausschusses, die ja aus einer Regierungsvorlage hervorgegangen ist, die Zustimmung des Nationalrates zu erteilen. Allerdings hat der Herr Berichterstatter herausgefunden, daß für 40jährige, der Allgemeinheit treu geleistete Dienste ein solches Ehrenzeichen eigentlich zu wenig sei, und er hat auseinander gesetzt, daß wir ja auf den verschiedenen Gebieten des sozialen Lebens für die Arbeiter vorsorgen und daß wir nun, im Begriffe stehen, unsere soziale Gesetzgebung durch die Beschlusffassung über die Alters- und Invaliditätsversicherung zu krönen. Es hat also der Herr Berichterstatter selbst herausgefunden, daß ein öffentliches Ehrenzeichen für 40jährige Dienste doch eigentlich zuwenig sei. Das ist nun ein Standpunkt, den ich allerdings durchaus teile.

Aus der Begründung, welche die Regierung dieser Vorlage in der Form erläuternder Bemerkungen

hinzugefügt hat, erfahren wir, daß schon vor dem Umsturz, also noch in der Monarchie, ein derartiges Ehrenzeichen bestanden hat, eine vom Kaiser Franz Joseph gestiftete Ehrenmedaille für 40jährige treue Dienste; und in diesen erläuternden Bemerkungen der Regierung lesen wir, daß es gegenwärtig schmerzlich empfunden wird — so ähnlich heißt es dort —, daß dieses Ehrenzeichen nicht mehr besteht, daß es mit dem Erbschen der Monarchie auch miterloschen ist, und daß es ein Bedürfnis breiter Schichten des arbeitenden Volkes sei, eine solche Ehrenmedaille wieder zu schaffen. Wir erfahren also aus den erläuternden Bemerkungen der Regierung zu dieser Vorlage, daß schon zu Zeiten der Monarchie ein solches Ehrenzeichen bestanden hat. Allerdings ist es für die Monarchie recht charakteristisch gewesen, daß sie erst jenen Arbeiter öffentlich ausgezeichnet hat, der 40 Jahre ununterbrochen an einer und derselben Arbeitsstelle gearbeitet hat. Ein sehr schönes Zeugnis für die Monarchie ist diese Tatsache gerade nicht. Man hat sich in der Monarchie nicht mit der Frage beschäftigt, was denn mit dem Arbeiter geschieht, wenn er die 40jährige Dienstzeit hinter sich hat und alt geworden ist.

Nun soll diese angeblich so schöne Gesetzmäßigkeit auch in der Republik ihre Fortsetzung finden, und es soll einem Arbeiter oder einer Arbeiterin, die 40 Jahre ununterbrochen an einer und derselben Stelle gearbeitet haben . . . (Schönsteiner: Nein! Ein Wechsel in der Dienststelle ist erlaubt!) . . . nur beim Bunde, bei den Gemeinden und bei den Ländern, aber nicht bei privaten Diensten. Es soll also ein Arbeiter, der bei Privatunternehmungen an einer und derselben Arbeitsstelle gearbeitet hat — eine Ausnahme machen nur die öffentlichen Angestellten beim Bunde, bei den Ländern und bei den Gemeinden —, der also 40 Jahre ununterbrochen bei einem Privatunternehmen gearbeitet und treu gedient hat, ein solches Ehrenzeichen erhalten.

Die Voraussetzungen für ein solches Ehrenzeichen, wenigstens bei Arbeitern die im Privatdienste stehen, sind nun außerordentlich schwer. Ein Arbeiter, der 40 Jahre, also fast ein halbes Jahrhundert, bei einem und demselben Unternehmer gearbeitet hat, wie es hier heißt, „gedient“ hat, kann bestimmt auf eine Unsumme von Arbeit und Anstrengungen zurückblicken. Ein lässiger Arbeiter durfte er ganz bestimmt nicht sein; denn wenn ein Unternehmer einen Arbeiter 40 Jahre in seinen Diensten behält, dann muß er schon ein sehr fleißiger Arbeiter sein, ein Arbeiter, dem auch eine gewisse Untertänigkeit eigen ist, der es nicht wagt, gegen irgendeine Verfügung des Unternehmers Widerspruch zu erheben, weil das Gegenteil von Untertänigkeit von den Unternehmern nicht gelitten wird, ganz gleichgültig, ob es sich um produktive Arbeiter handelt, also

um Arbeiter in Fabriken oder in Werkstätten oder um das Hausgehilfenpersonal, wo ja hauptsächlich die Hausgehilfinnen in Betracht kommen. Ein Arbeiter, der nicht sehr fleißig, nicht sehr untertäugig und dem Unternehmer nicht zu Willen ist, wird ganz bestimmt keine 40 Jahre in einem Betriebe sein. Der Arbeiter wird auch immer mit dem Lohn zufrieden sein müssen, der ihm geboten wird, er wird übermäßige Ansprüche, übermäßig im Sinne des Unternehmers, nicht machen dürfen. Wenn er auch von dem Lohne, den er bezieht, eine menschenwürdige Existenz nicht schaffen kann, er wird doch keinen Widerspruch dagegen erheben können oder erheben dürfen, denn sonst fliegt er hinaus; er wird ihn nicht erheben können, wenn er Gewicht darauf legt, etwa nach 40 Jahren einmal die Ehrenmedaille zu erhalten. Dieser Arbeiter wird auch während dieser 40 Jahre nicht ernsthaft erkranken dürfen, denn eine ernsthafte Erkrankung zieht die Entlassung nach sich. Er wird auch nicht invalid werden, er wird keinen Unfall erleiden dürfen, denn alles das würde eine ununterbrochene 40jährige Dienstzeit unmöglich machen.

Wann also kann ein Arbeiter oder ein Bediensteter diese sogenannte Ehrenmedaille nach 40 Jahren erhalten? Nur dann, wenn er ein willenserloser Sklave des Unternehmers ist. (Zustimmung.) Will er das nicht sein, will er ein aufrechter Mann sein, der sich nicht alles gefallen lässt, so wird er diese Ehrenmedaille nie erhalten.

Aber es kommt auch noch eine andere Voraussetzung dazu. Es muß — ich rede hier vor allem von privaten Unternehmen —, es muß das Unternehmen, in welchem dieser Arbeiter bedient ist, auch einen 40jährigen Bestand haben. Wenn das Unternehmen, sagen wir, mit 39 Jahren erlischt, dann gibt es auch keine Ehrenmedaille für den Arbeiter. Auch wenn er nach 39 Jahren vielleicht wegen Krankheit, Unfall usw. den Betrieb verlassen muß, bekommt er die Ehrenmedaille natürlich nicht. Wenn er 40 Jahre ununterbrochen arbeitet, nicht in einem Betriebe, sondern in zwei Betrieben, in jedem Betriebe 20 Jahre, hat er gleichfalls keinen Anspruch auf die Ehrenmedaille, denn 40 Jahre — so heißt es in dem Gesetz, das wir beschließen sollen — muß er in einem Betriebe ununterbrochen schufteten und fronen, er darf keinen Tag auslassen, muß gesund bleiben, darf nicht invalid werden. Wenn ihm das gelingt, nun, dann endlich — so war es in der Monarchie — hat er eine Ehrenmedaille bekommen, und zwar mit dem Bildnis des Kaisers Franz Joseph — was ja an und für sich schon eine sehr bedeutende Sache gewesen ist.

Meine Herren und Damen! Was liegt denn in dieser 40jährigen Dienstzeit noch alles darin, die da gefordert wird? 40 Jahre Hausgehilfin, das bedeutet durch fast ein halbes Jahrhundert für die Bequemlichkeit anderer sorgen, 40 Jahre produktiver

Arbeiter, das bedeutet, durch fast ein halbes Jahrhundert den Gewinn des Unternehmers, der ja doch aus der Arbeit des Arbeiters Nutzen zieht, vermehren, 40 Jahre produktive Arbeit, das bedeutet eine Unsumme von kulturellen Werten für Staat und Gesellschaft, das bedeutet aber auch den Verlust der Arbeitskräfte, denn nach 40 Jahren ununterbrochenen Dienstes ist der Arbeiter, ist die Arbeiterin eben alt geworden. Es wäre durchaus kein ungünstiges Verlangen, wenn man ein Gesetz beschließen würde, welches besagt, der Unternehmer, der einen Arbeiter oder eine Arbeiterin ununterbrochen durch 40 Jahre beschäftigt und ausgebaut hat — denn so liegen ja die Dinge in der Mehrheit der Fälle —, ist verpflichtet, nach dieser 40jährigen Dienstzeit auch für das Alter des betreffenden Arbeiters zu sorgen. (Lebhafte Beifall und Händeklatschen.) Das wäre gar kein ungünstiges Verlangen. Praktisch würde sich diese gesetzgeberische Maßnahme allerdings nicht auswirken, denn wenn es ein solches Gesetz gäbe, dann würde jeder Arbeiter, wenn er 39 Jahre und 364 Tage in den Diensten des privaten Unternehmers stand, eben entlassen werden.

Nun heißt es in der Begründung zu dieser Regierungsvorlage, daß von berufener Seite darauf hingewiesen wurde, daß der Mangel einer sichtbaren Belohnungsform für langjährige treue Dienste in der Bevölkerung als Lücke empfunden wird und daß es einem Bedürfnis breiter Schichten des arbeitenden Volkes entspräche, wenn eine in ihrer Ausstattung den geänderten staatsrechtlichen Verhältnissen angepaßte Ehrenmedaille für langjährige treue Dienste bestünde. Aus dieser Bemerkung geht hervor, daß die Regierung auf dem Standpunkte steht, eine Ehrenmedaille nach 40jähriger Dienstleistung sei eine Art sichtbarere Entlohnung. Nun, meine Herren und Frauen, für eine solche Entlohnung nach einer fast halbhundertjährigen Arbeit bedanken sich die Arbeiter. Das eine Entlohnungsform zu nennen, ist ein blutiger Hohn auf eine fast halbhundertjährige ehrlieche Arbeit. Man könnte vielleicht von einer Art Anerkennung sprechen, aber, meine Herren und Frauen, auch diese Anerkennung kommt reichlich spät: nach 40 Jahren Dienstzeit an ein und derselben Stelle! Nur die öffentlichen Angestellten sind davon ausgenommen, diese können zwischen Bund, Ländern und Gemeinden wechseln; bei allen anderen ist eine Änderung des Postens ausgeschlossen. Ja, wer soll denn das erleben? Der Bund will für die Altersversorgung außerordentlich wenig hergeben. 2 S pro Monat will er beisteuern. Das, was er für die Ehrenmedaillen auszugeben haben wird, wird bedeutend geringer sein, einen großen Kostenaufwand wird also das ganz bestimmt nicht hervorrufen.

Es heißt in diesen „Erläuternden Bemerkungen“ weiter, es sei eine Lücke in der Gesetzgebung, daß

diese Geprägtheit, die in der Monarchie bestand, nicht auch in die Republik übernommen wurde. Nun, meine Herren und Frauen, wir haben gewiß in unserer Gesetzgebung sehr viele Lücken, aber der Mangel einer Ehrenmedaille nach 40jähriger ununterbrochener Dienstleistung an ein und derselben Arbeitsstelle hat sich meines Wissens bisher noch nicht sehr fühlbar gemacht. Es gibt in unserer Gesetzgebung eine Lücke, die viel schmerzlicher empfunden wird und die viel größer ist. Was geschieht denn eigentlich mit dem Arbeiter nach 40jähriger Dienstleistung? Er ist alt, in vielen Fällen gebrechlich geworden — er wird dann wie eine ausgepreßte Zitrone aufs Pflaster geworfen, er ist auf die Mildtätigkeit seiner Mitmenschen angewiesen, und es kann schon vorkommen, daß er mit einer Ehrenmedaille auf der Brust sogar von Haus zu Haus betteln gehen muß (*Beifall*), weil dieser Staat und diese Gesellschaft sich bisher nicht dazu auffschwingen konnten, für eine Altersversorgung des Arbeiters zu sorgen. Der Mangel einer Altersversorgung — einer guten Altersversorgung, nicht einer solchen, wie sie von der Regierung im Vorschlag gebracht wird — wird von den Arbeitern viel schmerzlicher empfunden, viel mehr bedauert als der Mangel einer Ehrenmedaille.

Es wird in dieser Begründung auch behauptet, es sei ein Bedürfnis breiter Schichten des arbeitenden Volkes nach dieser Medaille vorhanden. Nun, meine Herren, ich komme in Arbeiterkreisen selbstverständlich sehr viel herum, ich habe schon in Hunderten von Versammlungen gesprochen in meiner mehr als 40jährigen öffentlichen Tätigkeit, vielleicht in Tausenden von Versammlungen. Die Arbeiter haben mir ihr Leid, ihren Hunger geklagt und mir auseinandergesetzt, wo sie der Schuh drückt. Aber nach einer Ehrenmedaille haben sie eigentlich bisher noch nicht verlangt, dieses Bedürfnis hat sich bei der Arbeiterschaft bisher noch nicht geäußert. Dagegen rufen sie nicht erst seit heute oder gestern, sondern schon seit Jahrzehnten nach einer guten Altersversorgung, nach der Beseitigung jenes schmählichen Zustandes, der eines der schlimmsten Verbrechen des bürgerlichen Staates und der bürgerlichen Gesellschaft ist, daß man den alt gewordenen Arbeiter hungern läßt. (*Von der Galerie werden Zettel in den Saal geworfen.*)

Präsident: Ich muß die Galerien dringendst ermahnen, sich jeder Einnistung in die Verhandlungen des hohen Hauses zu enthalten. Es ist natürlich auch verboten, Zettel in den Sitzungssaal zu werfen.

Rieger (fortfahrend): Diese Lücke der Gesetzgebung auszufüllen, endlich dafür zu sorgen, daß eine gute Altersversorgung geschaffen werde, die den Arbeiter und die Arbeiterin in ihrem Alter vor der ärgsten Not schützt, das ist eine der brennendsten

Fragen (*lebhafte Zustimmung*), viel brennender als die Schaffung dieser Ehrenmedaille. Unter den heutigen Zuständen, wo man den alt gewordenen Arbeiter auf den Bettlerweg weist, bedeutet diese Vorlage über die Verleihung einer Ehrenmedaille nach 40jähriger ununterbrochener Dienstleistung geradezu eine Herausforderung und eine Verhöhnung der ehrlichen Arbeit. (*Lebhafter Beifall.*) Diese Vorlage kann von der Arbeiterschaft nur als Hohn empfunden werden, und aus diesen Gründen werden wir gegen diese Vorlage stimmen. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Berichterstatter Schönsteiner: Hohes Haus! Der Herr Vorredner hat in seinen Ausführungen, insbesondere am Schlüsse derselben, darauf hingewiesen, daß es unter den gegenwärtigen Verhältnissen fast wie ein Hohn klingt, daß man den Arbeitern statt einer guten, ausreichenden Altersversorgung eine Ehrenmedaille zur Verfügung stellen will. Diese Argumentation des Herrn Kollegen Rieger, die ja vielleicht eine Antwort auf die einleitenden Bemerkungen war, die ich mir dem hohen Hause gegenüber zu machen erlaubt habe, würde stimmen, wenn dieses hohe Haus nicht allen Ernstes mit der großen Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter beschäftigt wäre. Da aber dieses Haus laut eines einstimmigen Beschlusses einig um die Fertigstellung dieses Gesetzes bemüht ist, ja sich selbst einen Termin gesetzt hat, bis zu welchem das hohe Haus diese Gesetzesvorlage fertiggestellt haben soll, ja darüber hinaus noch allgemein der Meinung ist, daß, wenn dies nicht gelingen sollte, dieser Nationalrat seine Aufgabe als beendigt anzusehen hat, darf man eine solche Argumentation sicherlich nicht vorbringen. Sie ist nicht stichhaltig, und es fehlt ihr jeder Untergrund. Ich glaube daher, das hohe Haus namens des Verfassungsausschusses bitten zu dürfen, dem Gesetze die verfassungsmäßige Zustimmung zu geben. (*Beifall.*)

Das Gesetz wird in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Fassung in 2. u. 3. Lesung angenommen. Der nächste Punkt der T. O. ist der Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten über die Regierungsvorlage (B. 693) betr. ein Bundesgesetz über die Abänderung des Gesetzes vom 23. Juli 1871, R. G. Bl. Nr. 16 von 1872 (Maß- und Gewichtsordnung) (B. 699).

Berichterstatter Wancura: Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf betrifft die Abänderung des Gesetzes vom 23. Juli 1871, der Maß- und Gewichtsordnung, und zwar hauptsächlich einiger Bestimmungen, die auf die Strafanktionen Bezug haben.

Die Verwendung und Bereithaltung von ungeschätzlichen, unrechtigen und nicht gehörig geeichten und gestempelten Maß- und Wägemitteln und Fässern im öffentlichen Verkehr wurde vor Geltung des

Einführungsgesetzes zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen vom 21. Juli 1925, B. G. Bl. Nr. 273 (E. G. B. G.), sofern es sich nicht um strafrechtlich zu ahndende Gesetzesverlegerungen handelt, nach der Ministerialverordnung vom 30. September 1857, R. G. Bl. Nr. 198, über die Bestrafung jener geringeren Gesetzesübertretungen, für welche weder in dem allgemeinen Strafgesetze noch in besonderen Verordnungen die Strafe bemessen ist, bestraft.

Diese Ministerialverordnung wurde durch Artikel III, Absatz 2, Punkt 10, E. G. B. G. aufgehoben. An ihre Stelle trat ab 1. Jänner 1926 der Artikel VII dieses Gesetzes, nach welchem Verwaltungsübertretungen mit Geld bis zu 200 S oder Arrest bis zu zwei Wochen bestraft werden.

Nun bestimmt der § 1 des Verwaltungsstrafgesetzes vom 21. Juli 1925, B. G. Bl. Nr. 275, in seinem ersten Absatz, daß als Verwaltungsübertretung eine Tat, Handlung oder Unterlassung nur bestraft werden kann, wenn sie vor ihrer Begehung mit Strafe bedroht war. Die Maß- und Gewichtsordnung, Gesetz vom 23. Juli 1871, R. G. Bl. Nr. 16 von 1872, trifft jedoch mehrere Bestimmungen über die ausschließliche Verwendung ordnungsmäßiger Meß- und Wägemittel im öffentlichen Verkehr, ohne die Übertretung dieser Bestimmungen unter Strafanktion zu stellen. Der Gesetzentwurf von heute bezweckt eben, diese Strafbestimmungen genau zu erläutern und zu bestimmen. Des weiteren wird im vorliegenden Entwurfe die Gelegenheit wahrgenommen, auch das Bereithalten vorschriftswidriger Meß- und Wägemittel im öffentlichen Verkehr unter Strafanktion zu stellen, weil deren tatsächliche Verwendung von den Aussichtsorganen wohl nur in der Minderzahl der Fälle festgestellt werden kann.

Ich bitte daher das hohe Haus, dem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Genehmigung zu erteilen.

Das Gesetz wird in der unveränderten Fassung der Regierungsvorlage in 2. u. 3. Lesung angenommen. Der nächste Punkt der T. O. ist der Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten über die Regierungsvorlage (B. 640): Bundesgesetz, betr. die Prüfung und Beglaubigung der Fieberthermometer (B. 700).

Berichterstatter **Unterberger:** Hohes Haus! Der Ausschuss für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten hat das Bundesgesetz, betr. die Prüfung und Beglaubigung der Fieberthermometer, in seiner Sitzung vom 18. d. M. in Beratung gezogen und hat festgestellt, daß Fieberthermometer, die in Österreich in Verkehr kommen, vielfach unverlässlich sind, so daß Thermometer bei Temperaturbestimmungen mitunter Fehler bis zu einem halben Grad aufweisen. Die Fachvereinigung österreichischer Heilstättenärzte hat nun die obligatorische Einführung

des Prüfungszwanges ausgesprochen und den letzten Anstoß zur Ausarbeitung des vorliegenden Gesetzes gegeben.

Die amtliche Prüfung der Fieberthermometer entspricht also einem sachlichen, nicht einem fiskalischen Bedürfnis. Es werden deshalb die Prüfungs- und Stempelungsgebühren mit außerst niedrigen Ansätzen, und zwar mit 40 g für die amtliche Prüfung und Stempelung und mit 20 g für die ohne Fehlerbestimmung erfolgende Stempelung und Revision auf Beschädigungen, in Aussicht genommen.

Im Deutschen Reich ist die Prüfung der Fieberthermometer nicht nur für die Verwendung, sondern auch für den Betrieb obligatorisch und wird von mehreren amtlichen Stellen auf Grund strenger Vorschriften durchgeführt. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht daher vor, daß bei den bereits im Deutschen Reich amtlich geprüften und beglaubigten Fieberthermometern von der neuerlichen Fehlerbestimmung abgesehen werden kann. Da die meisten in Österreich verwendeten Fieberthermometer aus dem Deutschen Reich stammen, wird durch ebenerwähnte Bestimmung einerseits eine große Erleichterung geschaffen, andererseits aber doch die Möglichkeit offengelassen, ein Fieberthermometer trotz des deutschen Prüfungsstempels der neuerlichen österreichischen Prüfung zu unterziehen, falls irgendwelche Zweifel an der richtigen Angabe des Instruments bestehen oder falls die neuerliche Fehlerbestimmung aus Gründen des Schutzes österreichischer Erzeugnisse zweckmäßig scheinen sollte.

Der Ausschuß für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten stellt deshalb den Antrag (*liest*): „Der Nationalrat wolle beschließen:

Dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Das Gesetz wird in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Fassung in 2. u. 3. Lesung angenommen.

Der nächste Punkt der T. O. ist gemäß dem früher gefassten Beschlüsse die 1. Lesung der Regierungsvorlage B. 696, betr. die Krankenversicherung der in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter.

Schneeberger: Hohes Haus! Durch die Gesetzesvorlage, betr. die bundesgesetzliche Regelung der Krankenversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, soll, höchst ausgedrückt, eine längst fällige Pflicht der Bundesregierung und der Mehrheitsparteien nachgeholt werden. Es hat unsrerseits viele Proteste und Interventionen gekostet, bis die Regierung zu bewegen war, dem Nationalrat eine solche Vorlage zu unterbreiten. Diese Verschleppungstaktik der Regierung und der Mehrheitsparteien und die Bestimmungen der Vorlage selbst reihen sich würdig in die unschöne Geschichte der Krankenversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter in Österreich ein.

In den achtziger Jahren wurde schon gewissermaßen den Landtagen der Auftrag gegeben, die Krankenversicherung der Land- und Forstarbeiter zu regeln. Seit dieser Zeit, also seit mehr als 30 Jahren, haben diese Landtage nichts anderes zuwege gebracht als einige vollständig leistungsunfähige Krankenkassen in dem Ländchen Salzburg. Erst in der Republik ist es durch den verstärkten Einfluß der Arbeiterschaft gelungen, eine bundesgesetzliche Regelung durch Novellierung des bestehenden Krankenversicherungsgesetzes für die Land- und Forstarbeiter durchzusehen, nur hat diese obligatorische Versicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter keine lange Lebensdauer gehabt.

Kaum haben die Landwirtschaftskrankenkassen angefangen zu funktionieren und Beiträge einzuheben, ist auch schon der Feldzug gegen diese Krankenkassen losgegangen. Die christlichsozialen und die landbündlerischen Bauernführer haben einen Wettkampf darum begonnen, welche der beiden Gruppen es am besten zuwege bringt, die Krankenversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter zu bekämpfen und niederzuringen. Als dann durch diese Methoden die Versicherung entsprechend in Misskredit gekommen und der Boden für die Zerstörung vorbereitet war, wurde von Salzburg aus der entscheidende Schlag geführt. Der christlichsoziale Landeshauptmann Dr. Rehrl hat nämlich beim Verfassungsgerichtshof den Antrag gestellt, jene Bestimmungen der Novelle zum Krankenversicherungsgesetz, welche die Versicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter regeln sollen, als verfassungswidrig aufzuheben. Der Verfassungsgerichtshof mußte diesem Antrag aus formalen Gründen stattgeben, hat so der Regierung und dem Parlament gezeigt, daß hier die Kompetenzfrage, die Verfassungsfrage zu regeln ist, und hat für diesen Zweck eine sechsmonatige Frist gegeben. Die Regierung und die Mehrheitsparteien haben diese Frist verstreichen lassen, ohne sich um diese Sache zu kümmern. Am 6. Februar 1925 ist diese Frist abgelaufen, und nun haben sich, wie Raubvögel auf ein Stück Wild, das schon den Todeskeim in sich trägt, die Landtage auf die Krankenversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter gestürzt und überall dort, wo es die Sozialdemokraten nicht verhindern konnten, die Versicherung zerfleischt, verstümmelt, zerstückelt, bis mehr als 100.000 Land- und Forstarbeiter ohne jede Krankenversicherung dastanden.

Dieser Umstand hat es auch mit sich gebracht, daß beispielsweise in der Heimat des Herrn Abg. Födermayr schon für ein paar Dutzend Bauern eine Krankenkasse errichtet wurde und das Land Oberösterreich mit einigen hundert Landwirtschaftskrankenkassen gesegnet ist. Man frage natürlich nicht, wie es einem franken Landarbeiter oder Dienstboten ergibt, wenn er auf eine solche Gemeindekrankenkasse

nach oberösterreichischem Muster angewiesen ist. Da gibt es einige Tage ein paar Groschen Unterstützung und dann kommt die öffentliche Fürsorge, weil es vollständig ausgeschlossen ist, daß solche Krankenkassen auch nur einen Bruchteil der gesetzlichen Leistungen einer Krankenversicherung auf sich nehmen könnten.

Das war natürlich Ihr Ideal, damit waren Sie zufrieden. Unzufrieden damit waren die Landarbeiter und ihre Vertretung in diesem hohen Hanse, die sozialdemokratischen Abgeordneten. Wir haben daher keine Gelegenheit verstreichen lassen, ohne die Regierung und die Mehrheitsparteien darauf aufmerksam zu machen, daß sie hier eine Verpflichtung, die längst fällig geworden ist, zu erfüllen haben. Zu diesem unserem Kampf ist noch dazugekommen, daß in den nächsten Monaten Wahlen vor der Tür stehen. Und weil — leider — auch die Landarbeiter in der Republik eine Stimme abzugeben haben, so dürfte auch das dazu beigetragen haben, daß sich die Regierung endlich einmal entschlossen hat, nach einem halb Jahren verfassungsmäßiger Zuständigkeit die Krankenversicherung der Land- und Forstarbeiter bundesgesetzlich zu regeln. Also unser ununterbrochener Kampf und die Angst vor dem Wahltag haben diese Regierungsvorlage in das Parlament hereingebracht.

Es war wohl vorauszusehen, daß die ganze Heze und der ganze Haß gegen die Krankenversicherung überhaupt und insbesondere gegen die Sozialversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter in dieser Regierungsvorlage seinen Niederschlag finden wird. Aber ich gestehe offen, das, was in dieser Vorlage den Landarbeitern und den Forstarbeitern zugemutet wird, haben wir trotzdem nicht vorausgesehen. Eine Krankenversicherung, wo den Unternehmern, schön umschrieben, das Recht zugestellt wird, nach ihrem Ermessen die Beiträge festzusetzen (*Hört!*) — da haben Sie wahrlich kein Recht mehr, das eine Krankenversicherung oder Gesetzentwurf einer Krankenversicherung zu nennen. Das geschieht nämlich in folgender Weise. Die Beiträge an die Krankenversicherung hat die Hauptversammlung festzusetzen. Die Hauptversammlung ist paritätisch zusammengesetzt, so daß dort nur jene Beiträge beschlossen werden können, die den Unternehmern angehören sind. Wenn Sie vielleicht meinen, daß wir uns darauf verlassen, daß in dem Gesetzentwurf drinnen steht, der Landeshauptmann hat das Recht, höhere Beiträge anzusezen, wenn er glaubt, die Krankenkasse geht mit diesen Beiträgen zugrunde, so sagen wir Ihnen, daß sich kein Mensch auf dieses Recht verläßt, das da den Landeshauptleuten eingeräumt wird, denn sagen Sie mir einen einzigen christlichsozialen Landeshauptmann, der sich getrauen würde, gegen den Willen der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeber die Beiträge in der Ver-

sicherung zu erhöhen. (*Sehr richtig!*) Und von diesem Geiste beeinflusst, sind natürlich auch alle anderen Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes.

Es ist selbstverständlich, daß, wenn eine Krankenkasse in bezug auf die Beitragsleistung auf die Gnade der Unternehmer angewiesen ist, auch die Leistungen einer solchen Krankenversicherung danach auszuschauen. Dort gibt es keine Familienversicherung, dort gibt es keine laufende Wöchnerinnensubstanz, sondern einen Überhabsbetrag, der in dem Gesetz Pauschalbetrag genannt wird. Da sollen Krankengelder bezahlt werden, die bei 60 g beginnen und höchstens bis 280 S steigen können. Ja, Herr Minister, wir glauben es Ihnen, daß, wenn man sich darauf verlassen muß, was die Unternehmer aus Gnade und gutem Willen dieser Versicherung geben wollen, man dieser Krankenversicherung auch nicht anständige Leistungen zumuten kann.

Es ist überhaupt alles in diesem Gesetzentwurf, was für die Arbeiter wichtig ist, den Satzungen überlassen. Und da die Satzungen von der Hauptversammlung, in der die Unternehmer in gleicher Stärke vertreten sind, beschlossen werden sollen, kann man sich die Bestimmungen dieser Satzungen schon vorstellen.

In dem Gesetzentwurf ist vorgesehen, daß für 3000 Mitglieder schon eine Krankenkasse errichtet werden kann. Da wäre es in der Praxis, und bei der Vorliebe für die Gemeindekrankenkassen, ohne weiteres möglich, daß in dem kleinen Österreich 165 Landwirtschaftskrankenkassen errichtet werden. Wir sind der Meinung, daß das überflüssig und unmöglich ist. (*So ist es!*) Wenn es in Niederösterreich, dem größten Bundesland, möglich ist, bei gutem Willen mit einer Krankenkasse auszukommen, dann muß dies genau so in Oberösterreich und den anderen Ländern möglich sein. (*Sehr richtig!*) Es ist nichts anderes als eine Konzession des Ministeriums an die Liebhaber dieser oberösterreichischen und salzburgischen Gemeindekrankenkassen. Wir werden selbstverständlich gegen diese Bestimmung ankämpfen, weil sie nur dazu beträgt, die wenigen Mittel, die die Krankenkassen bekommen werden, noch mehr zu zerstreuen und die Leistungen zu verschlechtern. (*Zustimmung.*)

Es wäre natürlich nicht ein Gesetzentwurf einer christlichsozialen-großdeutschen Regierung auf dem Gebiete der Sozialversicherung, wenn man nicht auch die berühmte Parität in den Vertretungskörpern wieder hereingenommen hätte. Wir haben bei den verschiedenen Besprechungen und Enquêtes uns gegen diese Bestimmung zur Wehr gesetzt.

Das Ministerium für soziale Verwaltung hat sich damit gerechtfertigt, daß ja auch in der Arbeiterversicherung die Parität vorgesehen sei. Nun, Herr Minister, dort ist es mit der Parität nichts geworden.

In der ganzen Sozialversicherung der übrigen Arbeiter und Angestellten müßte anerkannt werden, daß in den Vertretungskörpern vier Fünftel Arbeiter und ein Fünftel Unternehmer sitzen, und mit demselben Recht wie die übrige Arbeiter- und Angestelltenschaft verlangen auch die Land- und Forstarbeiter, daß in ihrer Versicherung dieses Verhältnis eingeführt werde. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*) Wir sind nämlich der Meinung, daß eine Krankenversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter eine Arbeiterversicherung und nicht eine Unternehmerversicherung sein soll. (*Zustimmung.*)

Wir behalten uns natürlich vor, diese Bestimmung und den ganzen Gesetzentwurf im Ausschuß noch aufs gründlichste durchzuführen. Im Gesetzentwurf ist zum Unterschied von dem Referententwurf, der voriges Jahr erschien, auch eine Bestimmung enthalten, die besagt, daß während der parlamentarischen Beratungen dieses Entwurfes die Regierung Zusatzbestimmungen für den Einbau der Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter vorlegen wird und daß für die gesamte Land- und Forstwirtschaft eine Sonderversicherung erfolgen soll. Wir sind der Meinung, daß es höchste Zeit ist, daß auch für die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter eine Unfalls-, Alters- und Invaliditätsversicherung neben der Krankenversicherung eingeführt wird, wir sind aber nicht der Meinung, daß diese Alters- und Invaliditätsversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter von der übrigen Arbeiterversicherung getrennt sein soll. Wenn Sie das dennoch wollen, dann muß man den Verdacht haben, daß diese Sonderregelung den Zweck hat, eine billigere Versicherung zum Schaden für die Land- und Forstarbeiter zu machen.

Ich muß dabei aufmerksam machen, daß hinsichtlich der Alters- und Invalidenversicherung die Land- und Forstarbeiter schlechtere Risiken sind als die Industriearbeiter, weil es da viel mehr alte Arbeiter gibt als in der Industrie. Wenn Sie gleichwohl durch eine solche Sonderversicherung eine billige Versicherung erreichen wollen, dann haben Sie offenkundig die Absicht, die Unternehmerwünsche zu verwirklichen, indem Sie die Alters- und Invaliditätsversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter noch schlechter gestalten wollen als die der Industriearbeiter. Ja, meine sehr geehrten Herren von der rechten Seite des hohen Hauses — und da wende ich mich ganz besonders an die bürgerlichen Vertreter —, ich möchte Sie fragen: Warum machen Sie sich denn nicht eine billige Feuer- oder Viehversicherung? Warum führen Sie es dort nicht so ein, daß bei diesen Versicherungen jeder Versicherte seine Beiträge nach verschiedenen Methoden und nach seiner Willkür bezahlen kann? Das machen Sie deshalb nicht, weil Sie sehr wohl wissen, daß im Schadenfall eine solche Versicherung nichts leisten

könnte. Bei den land- und forstwirtschaftlichen Arbeitern ist es Ihnen natürlich gleichgültig, was sie im Krankheits- oder Unglücksfall, im Alter oder in der Invalidität von dieser Versicherung bekommen. Wäre Ihnen dies nicht gleichgültig, und hätten Sie nicht solche Absichten, wie ich sie angedeutet habe, kein Mensch würde es verstehen, warum Sie darauf bestehen, daß für die Land- und Forstarbeiter eine Sonderversicherung aufgebaut werden müßt.

Wir werden diesen Gesetzentwurf selbstverständlich einer genauen Prüfung unterziehen und werden vom Herrn Minister bei allen Anlässen Rechenschaft darüber verlangen, ob die Bestimmungen mit den besonderen Verhältnissen der Land- und Forstwirtschaft in Übereinstimmung zu bringen sind. Während man die paritätische Zusammensetzung der Verwaltungskörper in der Enquête damit begründet hat, daß dies auch bei der Arbeiterversicherung so vorgesehen ist, hat man sich jetzt eine andere Begründung zurechtgelegt. Jetzt soll diese Parität wegen der besonderen Verhältnisse in der Land- und Forstwirtschaft eingeführt werden. Ja, glauben Sie, meine sehr verehrten Herren, die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter haben nicht genau dasselbe Interesse an ihrer Versicherung wie die Industriearbeiter? Und glauben Sie, die Land- und Forstarbeiter haben es notwendig, in ihrer Krankenversicherung unter die Bormundschaft der Unternehmer gestellt zu werden? Wir wissen ganz genau, was die Kuratel und die Bormundschaft der Unternehmer bedeutet. Wir haben das noch bei jeder Gelegenheit erfahren, und wir behalten uns vor, diese Bestimmung bei jedem Anlaß zu bekämpfen. Wenn Sie glauben, daß Sie auf diese Art und Weise die Krankenversicherung und die Altersversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter durch eine billige Scheinversicherung erledigen können, werden Sie sich sehr irren. So sehr wir uns für die Kranken-, Alters-, Unfall- und Invaliditätsversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter einsetzen, so wenig sind wir dafür zu haben, daß aus dieser Versicherung eine billige Schadenversicherung für die Unternehmer gemacht wird. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. **Reisch:** Hohes Haus! Die Regierung hat wirklich keines Drucks benötigt, um diese Regierungsvorlage einzubringen. Unmittelbar nachdem die Novelle zum Verfassungsgesetz beschlossen wurde, ist das Bundesministerium für soziale Verwaltung darangegangen, einen neuen Regierungsentwurf auszuarbeiten. Die erste Tätigkeit bestand darin, daß wir bereits im Dezember 1925 eine große Enquête abgehalten haben, und dieser Aussprache wurden die Leitsätze der Regierung über die neuformulierte Krankenversicherung der Landarbeiter vorgelegt. Die Bundesregierung war sich darüber vollständig im klaren, daß man in dem neuen Regierungsentwurf mehr als bisher

auf die besonderen Verhältnisse in der Landwirtschaft Rücksicht nehmen müßt, wenn wir die Absicht haben, eine Krankenversicherung wirklich durchzuführen. Wir haben bei der ersten obligatorischen Krankenversicherung der Landarbeiter gesehen, daß der Durchführung große Schwierigkeiten entgegengesetzt wurden und daß das eine oder andere Land nicht einmal begonnen hat, die Versicherung praktisch durchzuführen. Im Frühjahr 1926 haben wir dann die Leitsätze parabolisiert, sie abermals einer Beratungskommission vorgelegt und auch dort noch einmal den ganzen Entwurf durchberaten. Als der Referentenentwurf dann fertig war, wurde er an alle Interessentengruppen versendet, damit sie dazu Stellung nehmen können.

Die Durchführung der Krankenversicherung der Landarbeiter ist für uns in Österreich ein äußerst schwieriges Problem. Wenn diese Krankenversicherung tatsächlich durchgeführt werden und nicht auf dem Papier bleiben soll, müßt man unbedingt auf die Verhältnisse in den einzelnen Bundesländern Rücksicht nehmen.

Als dann im Dezember die Angestelltenversicherung beschlossen wurde, mußte ich abermals den Referentenentwurf umarbeiten, und zwar deshalb, weil ja die landwirtschaftlichen Beamten, die Gutsangestellten, jetzt aus der Versicherung herausgefallen sind und unter die Angestelltenversicherung eingereiht wurden.

Die Regierungsvorlage, die dem Hause vorliegt, regelt nur die Krankenversicherung der Landarbeiter. Im Motivenbericht sowohl als auch in den Erklärungen, die die Regierung abgegeben hat, wurde ausdrücklich betont, daß diese Regierungsvorlage zu einer Sozialversicherung für die Landarbeiter ausgebaut werden soll. Es soll nicht bei der Krankenversicherung bleiben, sondern es sollen die Unfalls-, Invaliditäts- und Altersversicherung in diesem Entwurf eingebaut werden, und zwar womöglich gleich bei den Beratungen über die Arbeiterversicherung, damit zu gleicher Zeit, wenn die Arbeiterversicherung in Kraft tritt, auch die Krankenversicherung der Landarbeiter in Kraft treten kann. Es ist also gedacht, nicht nur eine Krankenversicherung, sondern einen eigenen Versicherungsträger für die Sozialversicherung der Landarbeiter zu schaffen.

Es wird von manchen Seiten betont — und der Herr Vorredner hat es ja auch getan —, daß durch die Einbeziehung der Landarbeiter in eine eigene Sozialversicherung die Arbeiterversicherung geschädigt wird. Es wäre besser — versicherungstechnisch und praktisch besser —, wenn alle Personen, die versicherungsbedürftig sind, bei einer Versicherung wären. Das kann die ideale Lösung sein, aber wir sind bereits in Österreich von dieser idealen Lösung abgegangen. Wir haben ja nicht nur eine Arbeiterversicherung, die jetzt in Beratung steht, sondern wir haben auch eine Angestelltenversicherung geschaffen, wir haben in der Angestelltenversicherung noch Ab-

stufungen gemacht, und wir wollen neben der Unselbstständigenversicherung auch die Selbstständigenversicherung schaffen, so daß wir verschiedene Versicherungsträger bekommen werden. Es wird natürlich eine der schwierigsten Aufgaben sein, die Wechselbeziehungen zwischen den einzelnen Versicherungsträgern — Beitragszeit, Überweisungen usw. — entsprechend zu regeln, und auch diese Frage muß ja vor Inkrafttreten der Arbeiterversicherung geregelt werden.

Was die gegenwärtige Regierungsvorlage anbelangt, so ist der Kreis der versicherten Personen ziemlich weit abgesteckt. Wenn man die §§ 1, 2 und 3 der Vorlage hernimmt, so sieht man, daß fast alle Personen, die in der Landwirtschaft beschäftigt sind, in diese Versicherung einbezogen werden. Die Ausnahmebestimmungen, die der § 2 anführt, nehmen besondere Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse in der Landwirtschaft; wir führen hier auch eine freiwillige Versicherung für die Kleinpächter, für die Kleinpauer und auch für jene Personen ein, die von der Versicherung ausgenommen sind, daß bei jeder Versicherungskasse mindestens 500 Personen sind, die die freiwillige Versicherung in Anspruch nehmen, und daß die Einnahmen und die Ausgaben für die freiwillige Versicherung in einer eigenen Abteilung verrechnet werden, damit nicht die Pflichtversicherung etwa für die freiwillige Versicherung aufkomme.

Als Träger der Krankenversicherung ist die Landwirtschaftskrankenkasse gedacht, und zwar ist in der Regel eine Kasse für ein Land vorgesehen. Es ist aber nach diesem Entwurf möglich, daß auch für kleinere zusammenhängende Gebiete, die mindestens 3000 versicherte Personen aufweisen, eine eigene Landwirtschaftskrankenkasse geschaffen wird. Wenn in einem Land mehrere solche Kassen sind, dann müssen sie zusammen einen Landesverband bilden; ich hoffe aber zuverlässiglich, daß die Bundesländer in der Regel nur Landeskrankenkassen schaffen werden. Sie können auch bei den Landeskrankenkassen auf die lokalen Verhältnisse, auf die besonderen Verhältnisse in den einzelnen Gebieten des Landes Rücksicht nehmen, weil der § 73 des Gesetzes ausdrücklich sogenannte Bezirksstellen oder Ortsstellen mit einem eigenen paritätisch zusammengesetzten Ausschuß vor sieht; diesen Bezirks- oder Ortsstellen kann ein Teil der Geschäftsführung der Krankenkassen — die Anmeldung, die Abmeldung, die Kontrolle der Erkrankten, die Auszahlung des Krankengeldes — übertragen werden, nur kann natürlich eine solche Bezirksstelle nicht das werden, was man sich unter einer Gemeindekrankenkasse vorstellt: eine selbständige Kasse. Die Risikogemeinschaft bleibt für das ganze Land erhalten; die lokalen Bedürfnisse sind durch diesen § 73 hinreichend befriedigt. Man braucht entsprechend tragfähige

Krankenkassen, wenn man die Absicht hat, mit diesen Krankenkassen zu gleicher Zeit auch die Sozialversicherung der Landarbeiter einzuführen. Nur wenn ein entsprechender Unterbau hier ist, nur wenn ich solche Krankenkassen habe, die imstande sind, die Geschäftsführung und die Mitwirkung bei der Durchführung der Alters- und Invalidenversicherung zu übernehmen, bin ich in der Lage, diese Sozialversicherung durchzuführen, sonst müßte man für diese Zweige eigene Versicherungsträger schaffen. Ich glaube, daß hier die Durchführung der Sozialversicherung leichter ist als in der Arbeiterversicherung, wo man doch eine viel größere Zahl von unteren Instanzen, von Kassen hat, die in manchen Gebieten verhältnismäßig noch viel kleiner sind als die ausnahmsweise zugelassene Landwirtschaftskrankenkasse mit 3000 Mitgliedern. Wenn der Herr Vorredner behauptet, in dieser Krankenversicherung . . . (Ruf: Wahlkasse!) Eine Wahlkasse ist bei der Landwirtschaftskrankenkasse nicht vorgesehen (Hört! Hört!), weil man sie hier nicht mehr braucht, weil man hier in der Lage ist, die Kasse so zu schaffen, wie man sie benötigt.

Was die Beiträge anbelangt, so ist die Absicht des Gesetzgebers natürlich nicht die, daß einfach die Unternehmer die Beiträge bestimmen, und zwar so gering, daß die Kasse nicht existieren kann. Die Voraussetzung für die Festsetzung der Beiträge ist — und das ist in der Regierungsvorlage festgelegt —, daß die Beiträge hinreichend sind, um die Ausgaben der Krankenversicherung zu decken. Die gesetzlichen Leistungen müssen durch diese Beiträge gedeckt sein, das ist die erste Voraussetzung. (Ruf: Warum nicht Mindestbeiträge?) Mindestbeiträge deshalb nicht, weil auch hier die Leistung verschiedenartig geregelt ist nach den einzelnen Ländern und sogar nach den einzelnen Gebieten. (Ruf: In jedem Dorf einen andern Beitrag!) In jedem Dorf muß nicht ein anderer Beitrag sein. Um die Sparsamkeit und das Interesse an der Durchführung der Krankenkasse zu wahren, bestimmt das Gesetz, daß für eine Bezirksstelle oder — sagen wir — für ein Gebiet in einem Bundeslande, das sparsam verwaltet wird und mit weniger auskommt, die Beiträge erniedrigt und herabgesetzt werden. (Schneeberger: Wenn man dem Kranken nichts gibt, hat man gespart!) Dem Kranken wird man das geben, was die Satzungen vorschreiben, man wird nicht zu viel geben und nicht zu wenig, man wird die Leistungen bei der Krankenversicherung der Landarbeiter den Verhältnissen auf dem flachen Lande und in der Landwirtschaft anpassen. Wenn der Herr Vorredner behauptet hat, man hat so einen „Überhampsbeitrag“ — ich glaube, er hat so gesagt — vorgesehen, einen Pauschbeitrag an Stelle der Wöchnerinnenunterstützung, so ist es nichts Neues, daß man einen Pauschbeitrag, daß man eine

Summe vor sieht und nicht eine Unterstützung in Form einer täglichen Leistung, einer Krankengeldleistung oder Geldleistung pro Tag, weil auch hier die Verhältnisse auf dem Lande ganz anders sind als in den Industriorten und in der Großstadt. (Eldersch: Die Kinder kommen ebenso auf die Welt wie in Wien!) Die Kinder kommen auf die Welt wie in Wien — das bestreite ich gar nicht —, aber die betreffende weibliche Versicherte wird wahrscheinlich viel länger arbeiten — nicht wahr? —, vielleicht bis unmittelbar vor der Geburt, und sie wird nach der Geburt viel früher wieder zu arbeiten anfangen. (Ruf: Sie wird gleich wieder aufstehen! Ob aber das auch gesund ist?) Gleich nicht, die Gesundheit muß natürlich geschützt werden, aber die Verhältnisse sind verschieden, weil auch die Natur dieser Menschen vielleicht anders ist. Daher glaube ich, daß die Bestimmungen des Pauschbeitrages hier in der Landwirtschaft sehr gut angebracht sind. Daz wir in dieser Regierungsvorlage eine Bestimmung finden, daß manche Bestimmungen, die sonst durch Gesetz geordnet werden, wie zum Beispiel Versicherungsleistungen und Beiträge, durch Satzungen bestimmt werden, war eine Absicht des Gesetzgebers. Der Gesetzgeber wollte dies womöglich den Satzungen überlassen, damit sich jedes Land diese Bestimmungen nach seinen Verhältnissen einrichten kann.

Nach den Gutachten, die mir zugekommen sind, und nach den Äußerungen von Fachmännern ist diese Regierungsvorlage sicher nicht eine schlechte Regierungsvorlage, ich kann sie natürlich nicht mit der Angestelltenversicherung vergleichen, ebensowenig auch mit der Arbeiterversicherung. Ich muß aber da in gewissen Abständen vorgehen. (Eldersch: Warum?) Aber wenn diese Regierungsvorlage vom hohen Hause beschlossen wird, wenn wir in diese Regierungsvorlage dann die Unfall-, Alters- und Invalidenversicherung hineinarbeiten, dann hat die Landarbeiterchaft das, was sie braucht, eine entsprechende Sozialversicherung, eine Fürsorge für die Tage der Krankheit, eine Fürsorge im Falle der Invalidität und des Alters. Und damit das möglich sei, ersuche ich das hohe Haus, daß dieser Entwurf möglichst bald dem Unterausschuß zugewiesen wird, damit wir in diesem Unterausschuß, der sich mit der Beratung der Arbeiterversicherung befaßt, auch diese Regierungsvorlage noch im Laufe der nächsten Monate beraten und beschließen können. (Beifall und Händeklatschen.)

Födermayr: Hohes Haus! Ich möchte zunächst unsere große Befriedigung darüber zum Ausdruck bringen, daß es gelungen ist, gleichzeitig mit der Vorlage über die Arbeiterversicherung auch eine Vorlage über die Versicherung der Landarbeiter hier im hohen Hause zu behandeln. Sie kennen ja bereits die Stellungnahme der Landwirtschaft und wissen, daß wir unsere Zustimmung zur Arbeiterversicherung

nur dann geben, wenn gleichzeitig auch für unsere Landarbeiterchaft vorgesorgt wird. Wir legen der Selbständigkeit der landwirtschaftlichen Krankenkassen die größte Bedeutung bei, und wenn der Herr Kollege Schneeberger hier ausgeführt hat, daß es unverständlich und unmöglich sei, für die Landwirtschaft eigene Kassen zu errichten, so möchte ich so, wie es bereits der Herr Minister getan hat, darauf verweisen, daß Sie dann, wenn es in Ihrem Interesse liegt und innerhalb Ihrer Kreise in Betracht kommt, gar nichts gegen die Einrichtung selbständiger Kassen einzuwenden haben. Wir können gerade in der letzten Zeit darauf hinweisen, daß, als wir das Krankenversicherungsgesetz im Unterausschuß dieses Parlaments zu beraten hatten, in der Angestelltenversicherung selbst noch Untergruppen geschaffen wurden und daß erst gestern bei der Enquête mit den Staatsarbeitern und den Arbeitern der Länder und Gemeinden ganz klar zutage getreten ist, daß selbst diese Kreise der Arbeiter nicht in die allgemeine Arbeiterversicherung einbezogen werden wollen. Übrigens kann ich darauf verweisen, daß die geehrten Herren von der Opposition bei verschiedenen Gelegenheiten, wenn sie es eben für ihre Verhältnisse notwendig fanden, selbst die verschiedenenartigen Verhältnisse der Landwirtschaft hier im hohen Hause zugegeben haben. Bei der Behandlung der gegenwärtigen Vorlage wollen Sie wieder von den eigenartigen Verhältnissen in der Landwirtschaft nichts wissen. Ebenso wie die Landwirte selbst besteht auch die Landesarbeiterchaft darauf, daß durch ein eigenes Gesetz eine selbständige Krankenkasse für die Landarbeiterchaft errichtet wird.

Wenn wir uns für die Einheitlichkeit in der Krankenversicherung einsetzen, so wollen wir dadurch erreichen, daß eine entsprechende Krankenversicherung die Grundlage für die berufsmäßige Unfall-, Invaliditäts- und Altersversorgung unserer Landarbeiter bildet. Wir wissen alle ganz genau, daß draußen unter dem Landvolk der Ruf nach der Unfallversicherung, aber noch mehr nach einer ausreichenden Altersversorgung viel lebhafter ist als der Ruf nach der Krankenversicherung. (Ruf: Diese Vorlage wird nicht ausreichen!) Diese Vorlage wird ausreichen, wenn wir nur den Willen haben, Unfallversicherung und Altersversorgung einzubauen. Wir haben bei verschiedenen anderen derartigen Gesetzen gesehen, daß die Praxis uns eigentlich erst auf die wirklichen Notwendigkeiten führt. Wir werden bei diesem Gesetz ebenso wie bei anderen auf Grund der gemachten Erfahrungen im Laufe der Zeit das eine oder das andere nach der einen oder anderen Richtung ändern müssen; dies sehen wir voraus, meine Herren. Diese Vorlage gibt gewiß eine gute Grundlage, um in der Richtung der sozialen Gesetzgebung auch für die Landwirtschaft einen Schritt vorwärtszukommen.

Es ist richtig, daß damals entsprechend dem bekannten Beschuß des Verfassungsgerichtshofes die Länder hätten Vorsorge treffen müssen. Es ist dies leider nicht in allen Ländern gelungen; trotzdem wäre es aber höchst ungerecht, wenn wie hier erklärt wurde, der Einbau der Unfallversicherung und Altersversorgung nicht durchgeführt werden könnte, weil eben nicht in allen Ländern gut funktionierende Krankenkassen als Grundlage existieren.

Gewiß haben jene Länder, welche bereits Landeskrankenkassen haben, einen großen Vorsprung erreicht, sie werden Unfall- und Altersversorgung leicht einbauen können. Für die anderen Länder ist nur zu wünschen, daß ein Einverständnis erzielt werde und einvernehmlich das gemacht wird, was sich in andern Ländern bereits gut bewährt.

Es wurde hier erwähnt, daß auf Grund der VII. Novelle zum Krankenversicherungsgesetz diese Krankenversicherung in der Zeit vom 1. Dezember 1922 bis 5. Februar 1925 geregelt und durchgeführt werden sollte. Es konnte sich diese Novelle nicht durchsetzen, und wir bedauern es, daß sie nicht durchgesetzt werden konnte, und zwar wieder nicht vielleicht aus bösem Willen in der Landwirtschaft, sondern weil eben auch in der Novelle Mängel vorhanden waren, die dem Wesen der Landwirtschaft nicht entsprochen haben. Und eben, wenn Bestimmungen vorhanden sind, die der Wesensart und den Verhältnissen nicht entsprechen, dann kommen wir nur sehr schwer vorwärts. Wir müssen uns daher den gegebenen Verhältnissen auch tatsächlich anpassen. Es wurden ja in den letzten Jahren verschiedene Besprechungen und Enquêtes von Seiten des Ministeriums mit den Beteiligten, Landarbeiter sowohl wie Arbeitgeber, abgehalten, und wir konnten feststellen, daß gerade in der letzten Zeit — ich glaube, es war im März 1926 —, als der erste Entwurf vorgelegt werden konnte, im großen und ganzen auf die verschiedenen begründeten Wünsche und Verhältnisse in der Landwirtschaft Rücksicht genommen wurde. Es konnten alle Beteiligten, die landwirtschaftlichen Hauptkörpernchaften sowohl wie die landwirtschaftlichen Arbeiter, selber zu diesem Entwurf Stellung nehmen. Es war dann eine weitere Enquête, in der ebenfalls wieder die Beteiligten einberufen wurden, und es hat sich dort im großen und ganzen eine zustimmende Neigung zu diesem Entwurf gegeben.

Das Ergebnis aller dieser Verhandlungen und Beratungen liegt hier nun zusammengefaßt in dem Entwurf vor uns und soll in der nächsten Zeit im Unterausschuß einer Erledigung zugeführt werden. Aus den verschiedenen Bestimmungen, die diese Vorlage enthält, möchte ich besonders hervorheben, daß in der Vorlage der Kreis der Versicherten festgestellt wird, und zwar sollen neben den in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten auch die Beschäftigten

in den Bundesforsten, dann jene in den nicht gewerbsmäßig betriebenen Gärtnereien, die bei Jagd und Fischerei Beschäftigten, die Beschäftigten in den Gewerbe- und Wirtschaftsgenossenschaften und die in den land- und forstwirtschaftlichen Nebenbetrieben Beschäftigten aufgenommen werden. Die Versicherungsfreien sind in dem Entwurf näher aufgezeigt, und es sind das insbesondere die Besitzer selber, die Kinder von Besitzern und die nächsten Anverwandten. Es ist für diese im Entwurf die freiwillige Versicherung vorgesehen.

Was die Bestimmung der Vorlage bezüglich der freiwilligen Versicherung anbelangt, kann ich heute schon feststellen, daß die Grenze, die mit 50 Katastralreinertrag im Entwurf vorgesehen ist, als zu niedrig zu bezeichnen ist und eine ganz bedeutende Erhöhung erfahren muß, wenn den Verhältnissen der Landwirtschaft Rechnung getragen werden soll. Speziell für uns in Oberösterreich würde die Grenze viel zu niedrig gegriffen sein, weil wir ja, wie bekannt, in Oberösterreich die höchsten Bonitätsklassen zu verzeichnen haben und selbst Besitzer mit kaum 2 Zoch Grund schon nicht mehr dieser freiwilligen Versicherung teilhaftig werden könnten. Bezuglich der freiwilligen Fortsetzung der Pflichtversicherung, wenn der Betreffende aus dem Arbeitsverhältnis ausgetreten ist, ist ebenfalls vorgesehen, und zwar kann er die freiwillige Fortsetzung dann verlangen, wenn er innerhalb der letzten zwölf Monate mindestens 26 Wochen versichert war.

Als Versicherungsträger sind die Landwirtschaftskrankenkassen als solche zu verzeichnen. Ich habe schon erwähnt, daß diese Landwirtschaftskassen auch als die Unterinstanz für die berufsmäßige Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherung in Betracht zu kommen haben. Wir verlangen daher, daß schon in diesem Entwurf über die Krankenversicherung der Landarbeiter für die Unfall- und Altersversicherung der Landarbeiter vorgesorgt, das heißt, eingebaut wird.

Bezüglich der Unfallversicherung sind wir der Meinung, daß wir mit den Beträgen, die wir jetzt schon, allerdings nur für die genau umschriebenen Maschinenbetriebe, einzahlen, voll für alle im landwirtschaftlichen Betrieb vorkommenden Unfälle auskommen werden, wenn die Unfallversicherung in dieser einheitlichen Anstalt eingebaut ist, und daß auf Grund dieser Beträge auch tatsächlich genügende Unterstützungen gewährt werden können. Der Herr Kollege Schneeberger hat gemeint, daß wir trachten, die Beitragssleistungen möglichst niedrig zu halten. Das gebe ich ihm vollkommen zu. Der Bauer draußen sorgt überall dafür, mit den kleinsten Mitteln das Beste zu leisten, und diesen Grundsatz wollen wir auch bei der Krankenversicherung einhalten. Wir werden trachten, durch eine billige, einfache Verwaltung (*lebhafte Zustimmung*) die

höchsten Versicherungsleistungen zu garantieren und so das Prinzip der Bauernschaft, zu sparen und das Beste zu leisten, auch hier zur Anwendung zu bringen. (Beifall.)

Es wurde auch befürchtet, daß in dem Entwurf die paritätische Zusammensetzung der Vertretungskörper vorgesehen ist. Bis heute hat sich von seiten der Landarbeiterchaft niemand darüber beschwert, daß für die Verwaltung, für den Vorstand usw. die paritätische Vertretung in der Vorlage vorgesehen wurde. Sie erkennen die tatsächlichen Verhältnisse draußen. Ich kann zu meiner Freude und zur Ehre der Landarbeiterchaft sowohl wie der Bauernschaft feststellen, daß dort, wo Bauern und wirkliche Landarbeiter miteinander verhandeln, immer das gegenseitige volle Verständnis, daher das Auskommen gefunden und Gutes geleistet worden ist. (Sehr richtig! — Schneeberger: Immer, wenn sich die Landarbeiter nicht wehren können! — Zwischenrufe.) Ich möchte diesen Zwischenruf zurückweisen, weil er den Anschein erwecken könnte, daß die Landarbeiter in manchen Angelegenheiten wehrlos wären. Das braucht der Landarbeiter nicht zu sein, und er ist es auch gar nicht. (Zwischenrufe.) Wir wissen ganz genau, daß der Bauer für die berechtigten Wünsche seiner Arbeiter immer ein williges Ohr hat, und immer gern eingreift und seine Arbeiter unterstützt. (Zustimmung und Zwischenrufe. — Schiegl: Beispiele!) Ich kann Ihnen ein Beispiel sagen. Lange, ja Jahrzehnte bevor die Industrie irgendeine Krankenversicherung hatte, war schon bei der Bauernschaft in den Landgemeinden die Fürsorge für Krankheitsfälle gesichert. (Hammerstorfer: Aber wie!) Immer noch besser als damals bei der Industrie. Die Entwicklung schreitet eben ungleichmäßig vorwärts. Und sie hat nun der industriellen Arbeiterschaft früher als der Landarbeiterchaft diese Sozialversicherung gebracht. Das stellen wir ohne weiteres fest. Aber wir konstatieren auch, daß früher die Landarbeiter auch nicht gerade ohne jede Unterstützung und Hilfe geblieben sind.

Ich möchte noch auf eine Äußerung zurückkommen, die heute bei der Beratung des ersten Punktes der Tagesordnung gefallen ist. Ich bedaure es, wenn hier gesagt wurde, daß altverdiente treue Arbeiter, die durch 40 Jahre an einem und demselben Dienstorte gearbeitet haben, keine besondere Freude über die Anerkennung der heute im hohen Hause beschlossenen Ehrung empfinden werden, weil sie, wie sie sagten, 40 Jahre ausgebettet wurden. Ich bedaure es, daß dies in diesem Hause gesagt wurde, denn es ist ausgeschlossen, daß sich ein Arbeiter 40 Jahre lang ausbeutet läßt. (Lebhafte Beifall und Händeklatschen.) Das ist bedauerlich, weil man solchen verdienten Arbeitern die Freude an einer solchen Auszeichnung verdickt. (Heiterkeit und Zwischenrufe.) Ich möchte die Herren einladen . . .

(Zwischenrufe. — Schneeberger: Bringen Sie einen solchen her, der sagt, ich möchte eine Medaille und keine Altersversicherung! Jeder möchte die Altersversicherung und pfeift Ihnen auf Ihre Medaille!) Ich möchte demgegenüber feststellen, daß gewiß jede materielle Besserstellung dem Arbeiter lieber ist; aber kommen Sie einmal hinaus, und machen Sie es mit, wenn ein verdienter Arbeiter ausgezeichnet wird, welche Freude er hat, wenn er sieht, wie seine Verdienste gewürdigt werden. (Heiterkeit und Zwischenrufe.)

Wir freuen uns mit den Arbeitern mit, auch wenn Sie sich noch so über diese Freude ärgern. (Beifall und Zwischenrufe. — Witzany: Selber hat er gesagt, es ist beschämend, daß man solchen Leuten nichts anderes bieten kann!) Das habe ich nicht gesagt, daß erkläre ich hier ausdrücklich, sondern es wird ein Arbeiter ganz gewiß neben allen anderem was ihm geboten wird, eine Freude daran haben, wenn man seine Tätigkeit anerkennt. Es war noch immer so. (Hammerstorfer: Wenn der Arbeiter in seiner Jugend gewußt hätte, daß er in seinen alten Tagen eine Medaille kriegt, hätte er das Land längst verlassen!) Ich kann Ihnen sagen, daß dieser alte, verdiente Arbeiter, der alles Lob verdient, wenn er 40 Jahre gearbeitet hat, bestimmt mehr hat als nur die Medaille, weil der Unternehmer für diesen Menschen sorgen wird. (Zwischenrufe.) Meine Herren! Ich lade Sie ein, kommen Sie einmal mit mir in meine Gegend, ich werde Ihnen derartige Fälle zeigen. Sie können sich an Ort und Stelle davon überzeugen. Ich bedaure, daß man dann, wenn es sich um die Ehrung eines Arbeiters handelt, die Unternehmer einfach in Bansch und Bogen als Ausbeuter bezeichnet. Das müssen wir auf das entschiedenste zurückweisen. (Lebhafte Zustimmung.)

Wir fassen die Sache so auf, daß eine Ehrung eines Arbeiters für 40jährige treue Dienste nicht nur eine Auszeichnung für den Arbeiter allein ist, sondern daß darin auch eine Ehrung des Dienstgebers liegt. (Schneeberger: Gefällt Ihnen das, wenn die Einleger mit einer Medaille herumgehen?) In bezug auf das Einlegerwesen kennen Sie unseren Standpunkt. Ich habe schon zu Beginn meiner Ausführungen heute ausdrücklich erklärt, daß wir mit besonderer Befriedigung feststellen, daß nunmehr diese Vorlage eingebracht wurde. Gerade die Landbevölkerung legt der Gesetzgebung der Altersversorgung die allergrößte Bedeutung bei. Wo noch das Einlegerwesen vorkommt, sei es aus welchen Verhältnissen heraus immer, sind aber gleichfalls nicht mehr jene Zustände zu finden, wie Sie sie hier im Hause schildern.

Wir legen bei der Durchführung des zu schaffenden Gesetzes den größten Wert darauf, daß auf die örtlichen Verhältnisse Rücksicht genommen werde, weil die Durchführung dieses Gesetzes die volle Mit-

arbeit aller Beteiligten voraussetzt. Wir haben es auf verschiedenen Gebieten gesehen: dort, wo man über die Verhältnisse hinausgeht, ist die Durchführung sehr schwer. Ich verweise gerade bezüglich der Durchführung auf meine Ausführungen hier im hohen Hause vom 19. November 1925, in denen ich selber schon für die Einheitskasse, für die einheitliche Regelung eingetreten bin und gleichzeitig einer weitestgehenden Mitarbeit der Gemeinden das Wort gesprochen habe. Wir wünschen daher, daß die Bestimmungen der §§ 72 und 73 voll berücksichtigt werden. Die Verfügungen über die Geldgebarung und über die sonstige Mitarbeit — anmelden, abmelden usw. — müssen natürlich den örtlichen Verhältnissen angepaßt werden. Die Geldgebarung selber in den einzelnen Gebieten draufzen muß selbstverständlich einer Rechnungslegung gegenüber der Landwirtschaftskrankenkasse als solcher unterworfen bleiben. Die Beiträge sind gebietsweise festzulegen. In dem einen Gebiet sind die Verhältnisse so, in dem anderen wieder wesentlich anders, und wir müssen in der Richtung hin Vorsorge treffen. Wir wollen natürlich auch einen Riskenausgleich schaffen, damit die Kassen untereinander gestärkt, ihre Existenz und tadellose Arbeit und damit die Durchführbarkeit der Versicherung gewährleistet wird. Wir denken bei diesem Riskenausgleich auch daran, daß für Erntearbeiter, Saaisonarbeiter, Arbeiter, die während der Ernte aus der Industrie kommen, besondere Vorkehrungen getroffen werden müssen. Es hat Kollege Schneeberger die Krankenversicherung mit einer Sachversicherung, einer Feuerversicherung oder Viehversicherung auf dem Lande verglichen und hat darüber gesprochen, warum wir dort nicht diese kleinen Gebiete machen. Meine Herren! Gerade die freiwilligen Versicherungen auf dem Lande haben sich gut bewährt und funktionieren ausgezeichnet; es ist gar keine Ursache, bezüglich dieser Versicherungsart hier auch nur ein Wort zu sprechen. Wenn sich diese freiwilligen Versicherungen auf dem Lande auch in bezug auf die Sachversicherung, z. B. Viehversicherung, Feuerversicherung, Holz- und Schabversicherungen, bewährten, so bewährten sie sich eben nur wegen der einfachen und billigen Verwaltung in allen diesen Versicherungszweigen. Von einem Bevormunden kann gar keine Rede sein, es ist auch gar nicht beabsichtigt. Der Herr Kollege Schneeberger bezweifelt die Leistungen. Da müßte man dann an den Ärzten, Apotheken und Spitälern verzweifeln. Nein, im Gegenteil, es wird ärztliche Hilfe gewährt werden, und die Ärzte werden ganz bestimmt bei einem Krankheitsfall eines Landarbeiter gar nicht anders untersuchen und verordnen als bei einem Kranken, der in irgendeiner anderen Kasse versichert ist. Bezüglich der Spitalsbehandlung und der weiteren Behandlung glauben wir, daß gar kein Unterschied bestehen wird. In manchen Be-

langen wird vielleicht der Landarbeiter sogar Vorteile haben in der Richtung hin, daß auf ihn noch mehr Rücksicht genommen wird, indem er Zuwendungen von verschiedenen anderen Mitteln bekommt, die er zur Behebung seiner Krankheit notwendig braucht. Ich weiß ja, was für eine Absicht der Herr Kollege Schneeberger gehabt hat: er wollte mich herauslocken, indem er mich bezüglich der Gemeindekrankenkassen in Oberösterreich zitiert hat und mich förmlich verantwortlich macht. Ich verkenne seine Absicht, daß, was er damit bezeichnen wollte, gar nicht. Er hat erklärt, daß damals in Oberösterreich der Kampf losgebrochen ist und daß das Lizitieren und das sogenannte Niederringen der einen Gruppe gegenüber der anderen eingesetzt hat. Meine sehr Verehrten, das war nicht so. Der Kampf, der in Oberösterreich getobt hat, richtete sich gegen die Form der Kassen, aber nicht gegen die Krankenversicherung selber; das stelle ich hier ausdrücklich fest. Die Krankenversicherung wollte ganz Oberösterreich machen, nur wegen der Form wurde ein Kampf geführt. Ich freue mich, heute schon feststellen zu können, daß wir einander schon wesentlich näherstehen und daß es wohl in naher Zukunft — eben mit Rücksicht auf den vorliegenden Entwurf — zu einer Einigung in Oberösterreich kommen und dann dort die Krankenversicherung entsprechend der Vorlage, in der für die weitestgehende Mitarbeit der Gemeinden vorgesorgt ist, geregelt werden wird. Wenn er ausdrücklich erklärt hat, daß in meiner Heimatgemeinde Krankenkassen sind, so ist das richtig, wenn er Oberösterreich als meine Heimat bezeichnet. Wenn er aber den Bezirk meint, hat er unrecht, weil in meinem Bezirk, in Gmünd, bis heute keine einzige Gemeindekrankenkasse errichtet wurde. Ich stelle ausdrücklich fest, wenn er mich mit Gemeindekrankenkassen in Verbindung bringen will, weiß er ganz genau, daß er unrecht tut, er weiß, daß ich weder eine Gemeindekrankenkasse in Oberösterreich errichtet habe noch bei der Errichtung einer Gemeindekrankenkasse selbst beteiligt war, sondern im letzten Jahr dieser Bewegung ganz neutral gegenübergestanden bin. Wenn wir, wenn die Bauernschaft sich trotz der großen Schwierigkeiten, die in der Landwirtschaft jetzt zu verzeichnen sind und die allgemein zugegeben werden, so warm für die Gesetzgebung dieser Vorlage einsetzt, so beweist das nur, daß wir einen tüchtigen und stabilen Landarbeiterstand wohl zu schätzen wissen, es beweist den guten Willen der Bauernschaft, alles zu tun, um auch der Landarbeiterenschaft die gesetzliche Fürsorge für Krankheit, für Unfall, für Invalidität und Alter zukommen zu lassen. Wir erhoffen uns dadurch eine wirksame Maßnahme zur Behebung der Landflucht, die Sicherung arbeitsfreudiger qualifizierter Landarbeiter. Wenn wir auch sagen — und wir sprechen das offen aus —, daß gegenwärtig zur Verwirklichung, zur

Durchführung besonders der Altersversorgung die wirtschaftliche Tragfähigkeit nicht gegeben ist, so wird uns daraus niemand einen Vorwurf machen können. Es sind hier lediglich die wirtschaftlichen Verhältnisse schuld. Wir hatten ja in der letzten Zeit fast ununterbrochen Verhandlungen über Maßnahmen zur Behebung der gegenwärtigen Wirtschaftskrise in der Landwirtschaft, und ich gehe gewiß nicht fehl, wenn ich erkläre, daß die beste Grundlage und die größte Sicherung für die Durchführung all dieser Maßnahmen eine existenzfähige, leistungsfähige Landwirtschaft ist. (Zustimmung.) Deshalb appelliere ich an das hohe Haus: Helfen Sie mit, nicht nur dieses Gesetz zu schaffen, sondern helfen Sie mit, die Grundlagen für dieses Gesetz zu schaffen, die Voraussetzung der Leistungsfähigkeit herzustellen, dann werden wir gegenseitig nichts mehr zu klagen haben. Wenn jemand sagt, die Bauern wollen ja diese Vorlage nur im Parlament zum Beschluss erheben, aber sie wollen nichts durchführen, dann irrt er sich. Wir wollen sie durchführen, aber verlangen Sie von uns nichts Unmögliches. Genau so wie Sie von einer Dampfmaschine, die Sie nur auf fünf Pferdekräfte aufheizen, nicht zehnpferdige Leistungen verlangen können — sondern Sie müssen eben dieser Maschine das Plus geben —, genau so können Sie von der Landwirtschaft nicht verlangen, daß über die Leistungsfähigkeit hinausgegangen wird. Helfen Sie daher mit, die Grundbedingungen zur Belebtheit all dieser Maßnahmen zu schaffen, die, wie ich zuversichtlich hoffe, die Zustimmung des ganzen Hauses finden werden. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Präsident: Hohes Haus! Da bereits die fünfte Stunde überschritten ist, wäre ich nach der Geschäftsordnung verpflichtet, jetzt in die Verhandlung der dringlichen Anfrage, die heute eingebracht worden ist, einzugehen. Es besteht jedoch, wie ich feststelle, das Einvernehmen aller Parteien darüber, daß wir zunächst die wenigen Redner, die noch zu der ersten Lesung der Regierungsvorlage, B. 696, vorgemerkt sind, absolvieren sollen und dann erst in die Verhandlung der dringlichen Anfrage eintreten.

Bichl: Hohes Haus! Ich habe hier die Erklärung abzugeben, daß wir Landbündler diesem Gesetzentwurf die Zustimmung nicht geben können (Rufe: Hört! Hört!), und zwar deshalb nicht, weil er die Gemeindekassen, die eine Forderung eines großen Teiles der landwirtschaftlichen Bevölkerung in Oberösterreich — der Arbeiter ebenso wie der Bauern — sind, unmöglich macht. (Schneeberger: Wo sind die Arbeiter dafür?) Wir wollen, Herr Kollege Schneeberger, in Oberösterreich eine Versicherung für Kranke und nicht für Gesunde. Wir wollen uns keinen kostspieligen und teuren Verwaltungsapparat leisten, wir wollen einen ehrenamtlichen Verwaltungsapparat, diesen

macht aber dieser Gesetzentwurf unmöglich. Unsere weiteren Bemerkungen und unsere Anträge werden wir erst bei der 2. Lesung und bei der Spezialbehandlung dieses Gesetzentwurfes vorbringen. (Beifall. — Während vorstehender Rede hat Präsident Dr. Waber den Vorsitz übernommen.)

Birbaum: Hohes Haus! Ich kann mich der Ansicht, die Kollege Schneeberger in bezug auf die Regierungsvorlage hier kundgetan hat, nicht anschließen, da er die Vorlage in Bausch und Bogen vermoren und an ihr wirklich kein gutes Haar gelassen hat. Jeder, der es mit der Landwirtschaft im allgemeinen und mit den Landarbeitern insbesondere ehrlich und aufrichtig meint, muß diese Vorlage freudig begrüßen und für sie stimmen. Wenn diese Vorlage nichts anderes tun würde, als die Krankenversicherung für die Land- und Forstarbeiter für das ganze Bundesgebiet einheitlich zu regeln, so wäre das immerhin schon eine Leistung. (Schneeberger: Sind Sie auch für die Parität?) Lassen Sie mich ausreden, Herr Kollege, ich habe Sie auch ausreden lassen, und wenn Sie neugierig sind, so reden wir nach der Sitzung miteinander. Derzeit steht der Fall so, daß allerdings Landarbeiterkassen bestehen, und zwar in Wien, Niederösterreich, Tirol, Steiermark und Kärnten, daß aber die Versicherung in diesen Ländern und in diesen Krankenkassen verschieden gehandhabt wird. Es ist daher wirklich zu begrüßen, daß durch diesen Gesetzentwurf die Krankenversicherung der Land- und Forstarbeiter einheitlich geregelt wird.

Es ist richtig, daß die Vorlage nicht allen Wünschen entspricht, daß nicht alle Wünsche, die geäußert wurden, erfüllt worden sind; aber richtig ist auch, daß der Gesetzentwurf eine Grundlage bilden wird, auf der man später aufbauen kann. Ich verweise darauf, daß auch die Krankenversicherung in der Industrie und im Gewerbe nicht gleich das war, was sie heute ist, heute als das Resultat einer mehr als 30jährigen Erfahrung. In der Landwirtschaft wird es ebenso sein, daß wir, wenn die Krankenversicherung eine gewisse Zeit besteht, an ihr weiterbauen und sie weiterverbessern können.

Der Herr Kollege Schneeberger hat die weitere Frage behandelt, ob man Einheitsklassen schaffen oder die Regelung der Krankenversicherung für die Land- und Forstwirtschaft für sich separat durchführen soll, von der anderen Versicherung getrennt. Der Gesetzentwurf sieht die separate Regelung für die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter vor, und zwar deshalb — das dürfte auch dem Kollegen Schneeberger bekannt sein —, weil die Verhältnisse in der Land- und Forstwirtschaft gegenüber der Industrie und dem Gewerbe grundverschieden sind. Es dürfte auch dem Herrn Kollegen Schneeberger nicht unbekannt sein, welcher

Widerstand in der Landwirtschaft gegen jede Neuerung vorhanden ist, aber nicht nur bei den Besitzern, sondern auch bei den Arbeitern, weil sich die Landleute die Dinge immer genau ansehen. Es ist nur gut, klug und vernünftig, wenn sich ein Gesetz dem Leben, den tatsächlichen Verhältnissen anpaßt, und das ist hier der Fall. Das Gesetz soll so beschaffen sein, daß die Landwirtschaft damit zufrieden ist.

In der Vorlage ist weiters festgelegt, daß auch eine Versicherung für die Kleinbauern mit einem Besitz oder einer Pachtung bis zu 50 K Katastralertrag eintritt. Auch diese Bestimmung ist zu begrüßen, weil sie der Eigenart des Arbeitsverhältnisses der Kleinbauern entspricht, die bekanntlich mitunter bei zwei oder drei Unternehmern abwechselnd beschäftigt sind. Durch die freiwillige Versicherung ist gewiß auch diesen Wünschen Rechnung getragen.

Sehr zu begrüßen ist die Ankündigung der Vorlage, daß die Krankenversicherung der Land- und Forstarbeiter auch der Träger einer berufsständischen Unfall-, Invaliden- und Altersversicherung sein soll. Bei dieser Gelegenheit darf ich auch sagen, daß die Organisation, die zu vertreten ich die Ehre habe, immer wieder darauf hingewiesen hat, wie notwendig die Schaffung einer Alters- und Invalidenversicherung für die Landarbeiter ist. Es muß auch darauf hingewiesen werden, daß die Zahl der Unfälle in der Landwirtschaft, auch abgesehen von den bei den Maschinen Beschäftigten, erschreckend groß ist. Meine Organisation hat immer wieder darauf gedrängt, daß auch die Unfallversicherung mit der Krankenversicherung in Verbindung gebracht wird.

In dieser Vorlage ist festgelegt, daß in der Regel für ein Land eine Landeskasse geschaffen werden soll. Es sind allerdings Ausnahmen zulässig, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer zustimmen und wenn in einem geschlossenen Gebiete 3000 Mitglieder für eine eigene Kasse vorhanden sind. Aber eine Bestimmung vermissen ich in der Vorlage. Ich darf sagen, daß ich ein grundsätzlicher Gegner der Gemeindekassen bin, weil ich meine, daß Gemeindekassen nicht lebensfähig sind. Ich glaube, daß auch die Landwirtschaftskasse für das Land oder die Gemeinde Wien sich nicht als lebensfähig erweisen wird. Daher sollte im Gesetz die Möglichkeit gegeben werden, daß eine nicht lebensfähige Landwirtschaftskasse sich einer Kasse des Nachbarlandes anschließen kann oder vielleicht auch anschließen muß.

Es besteht in der Vorlage auch ein Unterschied in den Lohnklassen bei der Landwirtschaft gegenüber der Versicherung der Arbeiter der Industrie und des Gewerbes. Es sind hier statt zehn Klassen nur sieben Lohnklassen vorgesehen, was den Verhältnissen der Landwirtschaft entspricht. Man wird übrigens darüber noch reden müssen, und es wird

ja jedem Mitgliede des hohen Hauses bekannt sein, daß die Lage der Landwirtschaften derzeit sicherlich keine rostige ist und daher den Bedürfnissen der Landwirtschaft auch auf diesem Gebiete entgegenkommen werden muß.

Es wird über eine Reihe von Paragraphen zu reden sein, so über die §§ 23, 24, 25, 41 und 42. Der § 42 legt fest, daß als Vertreter der Versicherten in der Landwirtschaftskasse auch die Vertreter von Organisationen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber fungieren können. Ich darf hier mitteilen, daß wir diese Sache in Niederösterreich schon durchgeführt haben: in der Landwirtschaftskasse für Niederösterreich sitzen sowohl Vertreter des Land- und Forstarbeiterverbandes als auch Vertreter des christlichen Landarbeiterbundes, Vertreter von Organisationen, die zweifellos über eine reiche Erfahrung und großes Wissen auf dem Gebiete der Krankenversicherung verfügen und einer Kasse sehr nützliche Dienste leisten können. Wir haben damit gute Erfahrungen gemacht, um so bessere Erfahrungen, als wir uns dort — das darf ich wohl auch sagen — in der Kasse bemüht haben, in erster Linie den Kranken zu dienen und nicht Parteipolitik zu treiben (*Sehr richtig!*), die Gegensätze zurückzustellen und vor allem dem Kranken zu helfen und auch bei kleinen Beträgen etwas zu leisten. Kollege Schneeberger wird, wenn er die Krankenversicherung für das Land Niederösterreich nur einigermaßen kennt — und er kennt sie —, zugeben, daß man auch nach dieser Vorlage sehr wohl Bedeutendes für die Landarbeiter leisten kann, und deshalb begreife ich eigentlich nicht seine ablehnende Haltung in dieser Sache. Ich weiß nicht, ob ihm die Landarbeiter dafür dankbar sein werden. Wir haben uns gewiß bemüht, zu sparen; es ist Aufgabe und Pflicht einer Kasse, zu sparen, wo es geht, den Verwaltungsapparat einfacher und billiger zu machen, und das hat sicherlich, meine sehr geehrten Herren von der Gegenseite, dazu beigetragen, daß wir auf diesem Gebiete einträglich in Niederösterreich gearbeitet haben. Was haben wir damit für eine interessante Erfahrung gemacht? Nach fast vier Jahren erleben wir jetzt die Freude, daß so mancher frühere Gegner der Krankenversicherung heute anders darüber denkt, zur Einsicht gekommen ist, Herr Kollege Schneeberger, und zur Erkenntnis, daß man nicht nur die Lasten sehen darf und die Pflichten, die ein Gesetz auferlegt. Man hat eingesehen und erkannt, daß dieses Gesetz auch Rechte in die Hand gibt, und man hat auch auf der anderen Seite, auf Seiten der Arbeitgeber, eingesehen, trotz der eigenen Not und trotz der Schwere der Zeit, in der die Landwirtschaft lebt, daß es noch Ärmere gibt als wie die Landwirte selbst, nämlich die Landarbeiter. Diesen zu helfen, diesen zu dienen, das soll die Aufgabe aller guten

Menschen im ganzen Hause sein. Ich bin überzeugt, daß das Gesetz, wenn es durchberaten, beschlossen und durchgeführt ist, sicher dazu dienen wird, die Landarbeiter und die Bauern einander näherzubringen. Das Gesetz soll dazu dienen, nicht die Leute auseinander und gegeneinander zu bringen (*lebhafter Beifall*), sondern soll einem Zwecke dienen, einem großen, schönen, herrlichen Ziel: mit vereinten Kräften Arbeiter und Arbeitgeber für die Zukunft der Landwirtschaft. Ich meine, daß das Gesetz sicher dazu beitragen wird, ein Unrecht, das zweifellos an den Landarbeitern begangen worden ist, zu beseitigen, daß es aber auch dazu beitragen wird, daß für die Landwirtschaft, für alle, die in der Landwirtschaft tätig sind, eine andere, bessere, schönere Zukunft geschaffen wird. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Eldersch: Hohes Haus! Die kleine Lektion in Harmonie, die wir von dem Herrn Vorredner bekommen haben, paßt schlecht. (*Ruf: Sie hat Ihnen nicht geschadet!* — Von Ihnen werden wir nichts von Harmonie hören! — Heiterkeit.) Ich weiß nicht, was es da zu lachen gibt. Natürlich, weil es eine Disharmonie zwischen den Interessen der Agrarier und den Interessen der Arbeiter gibt, welche Disharmonie in dieser Regierungsvorlage zum Ausdruck kommt, und weil alles, was man über Harmonie redet, einfach unwahr ist und unnatürlich. (*Zustimmung.*) Das Schicksal der Sozialversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter zeigt, wie wenig Berücksichtigung eine Arbeiterschicht findet ohne eine Organisation, die eine klassenbewußte Führung hat, ohne eine Organisation, die sich jahrezehntelang bemüht, den natürlichen eigennützigen Trieb bei den Unternehmern auf ein exträgliches Maß herabzudrücken. Weil die Landarbeiter keine Organisation gehabt haben, deswegen hat man ihnen schon im Jahre 1888 zugemutet, was man den Fabriksarbeitern, den Industriearbeitern nicht zumuten konnte, daß sie ohne eine Krankenversicherung bleiben. Im Jahre 1888 hat man eine Anweisung in das Gesetz gegeben, die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter sind versicherungsfrei, die Landtage haben sich um die Krankenfürsorge der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter zu kümmern. Was haben die Landtage gemacht? Was haben diese einfältigen Herren, die Agrarier, die die Landtage beherricht haben, auf dem Gebiete der Krankenfürsorge für die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter gemacht? Nichts. Nichts, bis zum Jahre 1921, bis es unserem Einfluß gelungen ist und bis auch die land- und forstwirtschaftliche Arbeiterorganisation erstarkt ist, wo wir Ihnen ein Gesetz abgerungen haben, das unvergleichlich besser gewesen ist als dieses Gesetz. Und kaum ist dieses Gesetz in Kraft getreten, kaum hat man angefangen, die Kassen zu errichten, haben Sie, haben Ihre agrarischen Wurführer mit ver-

fassungsrechtlichen Finessen diese Krankenversicherung zugrunde gerichtet.

Und nun höre ich heute den Herrn Abg. Födermayr, der das Gesetz begrüßt und so tut, als ob Sie ein Funktim hergestellt hätten, daß das Gesetz gemacht werden müsse, weil Sie sonst die Arbeiterversicherung nicht zulassen. Diese Redensarten sind ganz unangebracht. Wir sind vielmehr darauf bestanden; seit dem 1. Oktober 1925, an welchem Tage wir beschlossen haben, daß die Regelung der Sozialversicherungsfragen in die Kompetenz des Bundes gehört, waren wir hinterher und haben fortwährend den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung aufgefordert, diese Frage zu klären und einen Gesetzentwurf einzubringen. Schon im Dezember 1925 war die Enquête, und so lange hat es gedauert, bis alle agrarischen Wünsche, die sich da geltend gemacht haben, auf eine Formel gebracht worden sind. Diese Formel ist der ganz ungenügende Gesetzentwurf, den Sie keiner Arbeiterschicht zumuten könnten, wenn die Organisation eine vollkommene wäre.

So stehen die Dinge und deshalb kann man hier nicht von Harmonie reden. Wir hätten das Gesetz nicht gebraucht, wenn Sie das Gesetz vom Jahre 1921 nicht unwirksam gemacht hätten. (*Ruf: Wer?*) Der Herr Landeshauptmann Rehrl wird doch noch zu dem Kreise von Personen gehören, die Sie zu verteidigen haben. (*Zwischenrufe.*) Nun wird gesagt, das Gesetz vom Jahre 1921 war unerträglich, es hat den verschiedenen Bedürfnissen in den einzelnen Ländern nicht entsprochen. Wie ist es denn? Das Gesetz vom Jahre 1921 gilt noch in Niederösterreich, der n. ö. Landtag hat seine Geltung beschlossen, und ich bin der Meinung und Sie können mir nicht widersprechen, daß die Landwirtschaft in Niederösterreich eine große Rolle spielt, daß sie sehr stark ist. Und die Landwirtschaft ist in Niederösterreich nicht zugrunde gegangen, obwohl das Gesetz weitergefolgt hat. Ich bin überzeugt, daß es der Landwirtschaft in Oberösterreich mit dieser niederträchtigen Gemeindekrankenversicherung gewiß nicht besser geht. Die Gemeindekrankenversicherung ist die allerübelste Form, bei welcher der Versicherte ein Paria, ein Rechtlöser ist (*lebhafte Zustimmung*), die keine Leistungen vollbringt und wo die Fürsorge in jedem Orte unabhängig voneinander in der verschiedensten Weise organisiert ist. (*Lebhafte Zustimmung.*) Das ist eine ganz unmögliche Form. Davon kann, das sagen wir Ihnen schon heute, keine Rede sein, sie kann nicht aufrechtbleiben, das können sich die Arbeiter absolut nicht gefallen lassen. Es ist also nicht so, daß Sie sich bemüht haben, die Frage der Versicherung zu lösen, sondern Sie haben sie $1\frac{1}{2}$ Jahre verschleppt, und nur unseren ständigen Reklamationen ist es zu danken, wenn wir jetzt zu der Beratung des Gesetzentwurfs kommen.

Dabei wird uns, hohes Haus, ein Gesetz vorgelegt, welches — das muß ich dem Herrn Minister für soziale Verwaltung schon sagen — nicht auf einem Ehrenblatt dieses Ministeriums gebucht werden kann. Der Herr Minister hat erklärt, es habe eines Druckes nicht bedürft — nun, vom 1. Oktober 1925 bis zum Jänner 1927, das ist schon eine hübsch lange Zeit, um einen Gesetzentwurf vorzulegen, der keine neuen Probleme zu lösen hatte, sondern der einfach Abschreibearbeit mit kolossal Verschlechterungen geleistet hat.

Es geht natürlich nicht und ist ein Versuch, der nicht wirksam werden kann, daß Sie die Krankenversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter im allgemeinen auf das Niveau eines Tiroler Tales nach den Bedürfnissen der Agrarier herabdrücken wollen; das ist unmöglich. Dieser Gesetzentwurf sieht aber ganz so aus. Ich muß es beklagen, daß Sie sich für den Weg einer Sonderversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter entscheiden. Sie haben im Ausland kein Beispiel dafür, wohl in der Krankenversicherung, aber nicht mehr in der Invaliden- und Altersversicherung; in der Tschechoslowakei überhaupt nicht, denn da ist sie gemeinsam, in Deutschland ist die Krankenversicherung gesondert, ebenso die Unfallversicherung, weil dort eine berufsgenossenschaftliche Unfallversicherung besteht, aber in bezug auf die Invalidität ist die Versicherung gemeinsam. Eine Risikogemeinschaft ist unter allen Umständen notwendig, denn wir haben Arbeiter, die einen Teil des Jahres in der Industrie, den anderen Teil in der Landwirtschaft beschäftigt sind, es ist ein fortwährender Wechsel, und die Evidenzhaltung dieser Ansprüche, die zum Teil bei der Arbeiterversicherung, zum Teil bei der Landarbeiterversicherung entstehen, wird eine gehäufte Menge von Schwierigkeiten in der Verwaltung der Institute mit sich bringen, die natürlich vom Standpunkte der Versicherung besser unterblieben wären. Sie wären ja nicht für eine Sonderversicherung, die ja auch in finanzieller Beziehung für Sie gewisse Gefahren mit sich bringen kann, wenn Sie nicht die Spekulation hätten, die Verwaltungseinrichtungen in der Versicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter so zu verschletern, daß Sie die absolute Herrschaft in dieser Versicherung haben und die Versicherten selbst und ihre Vertreter in diese Versicherung eigentlich nahezu nichts hineinzureden haben.

Aber abgesehen davon sind die Leistungen, die vorgeschlagen werden, auf einem Niveau, das unerträglich ist. Es hat Kollege Schneeberger schon von einigen dieser Leistungen gesprochen. So setzen Sie zum Beispiel die Beerdigungskosten mit dem 20fachen der unteren Lohngrenze fest. Wenn ich nun die höchste Lohnklasse in der Versicherung von 3 S 60 g und darüber nehme, so sind das 72 S. In der-

selben Lohnklasse — es ist dies die siebente in der Arbeiterversicherung — bekommt der Arbeiter 150 S an Beerdigungskosten, abgesehen davon, daß es in der Arbeiterversicherung noch höhere Lohnklassen gibt.

Sie haben gewisse Leistungen in der Arbeiterversicherung als Regelleistungen, wie zum Beispiel die Angehörigenversicherung. Diese Leistungen haben Sie nun in die freiwilligen Mehrleistungen der Landarbeiterfrankenkassen verwiesen, so daß es vom guten Willen der Verwaltung, wo natürlich die Unternehmer dominieren, abhängt, ob die Kassen diese Leistungen übernehmen. Zu den Vertretern der Agrarier wird ja ein entsprechender Prozentsatz von Vertretern jener Organisationen kommen, die leider noch christlichsozial oder deutschnational sind. (*Ruf: Und noch recht lange bleiben werden!*) Ich wünsche, daß sie es nicht recht lange bleiben. Da gehen unsere Wünsche auseinander. Auch Ihre Arbeiter werden ja klüger werden und erkennen, welche Organisation am rücksichtslosesten die Interessen der Arbeiter vertritt.

Wir haben bei der Mutterhilfe den Skandal eines Bauschbetrages, der wohl mindestens 36 S ausmachen soll. Aber was bedeuten 36 S für die Zeit vor und nach der Entbindung? Ich muß schon sagen, es ist beschämend, wenn Herren aus Ihren Kreisen auftreten und sagen, das Wochenbett dauert halt auf dem Lande nicht solange wie in der Stadt, dort sind die Weiber physisch besser organisiert. Es kommen Kollegen und erzählen, daß ihre Frauen schon am vierten Tage nach der Entbindung im Hof arbeiten. Meine Herren! Da muß man sich schämen. (*Zustimmung.*) Da müßten Sie Ihre Kollegen belehren und ihnen sagen, daß das rückständige Anschauungen sind, daß diese Anschauungen zur Zerstörung der Gesundheit ihrer Frauen führen, daß ihre Familien geschädigt werden, wenn sie der Wöchnerin vor und nach der Entbindung nicht die notwendige Ruhe lassen, daß sich schwere Unterleibskrankheiten entwickeln, die im Anfang gar nicht recht beachtet werden. Ich warne Sie also, damit zu prunken und das vielleicht als den Ausfluß eines besonderen Fleisches, einer besonderen wirtschaftlichen Regsamkeit auszugeben; das ist eine Sünde, das ist eine Einsichtslosigkeit, und gegen diesen Unverstand sollen Sie auftreten, auch wenn es gilt, in diesem Punkte gegen Ihre eigenen Frauen auftreten zu müssen.

Die Mutterhilfe ist bei der Angehörigenversicherung gar nicht in Aussicht genommen, weil es heißt, daß Geldleistungen in der Angehörigenversicherung nicht verabfolgt werden dürfen und die Mutterhilfe ja nur in Form einer Geldleistung gewährt werden kann. Dabei sollen auch die freiwilligen Mehrleistungen für die Angehörigenversicherung nicht für den ganzen Sprengel der Kasse eingeführt werden müssen, sondern das kann, wie

auch bei anderen Leistungen, zum Beispiel bei der Wochenhilfe, nach verschiedenen Sprengeln der Kasse verschieden gestaltet werden. Wenn also in einem Tal der Bauer in bezug auf die Mutterhilfe besonders einsichtslos ist — ich erinnere an das Wort, daß „das Mensch“ mit dem Kind am Hof sitzt und Milch trinkt, während die Frau arbeiten muß —, so kann man dort wenig machen, damit die agrarischen Arbeitgeber nicht aufgeregt sind.

Das alles heißen Sie eine Versicherung! Das ist eine Sozialversicherung! Damit wollen Sie prunken, damit wollen Sie sich in der Öffentlichkeit zeigen! Für eine solche Versicherung kann man sich nur schämen.

Ich will wegen der vorgerückten Zeit — wir werden ja noch reichlich Gelegenheit haben, uns mit all diesen Fragen zu beschäftigen — nur noch auf eines hinweisen: Es ist unglaublich, was in das Gesetz alles hineingekommen ist. Da hat irgendein durchgegangener Referent aus dem Finanzministerium (*Heiterkeit*) auch die Gebührenfreiheit der Landwirtschaftskrankenkassen angetastet. Das Gesetz ermöglicht es, daß Grundbesitzer, bei denen der Katastralreinertrag ihres Besitzes nicht mehr als 50 K jährlich beträgt — ich glaube, das werden keine großen Bauern sein —, sich freiwillig bei der Krankenkasse versichern können. Aber wenn das geschieht, dann muß die Krankenkasse für diese Versicherung Gebühren zahlen und muß auch die Körperschaftssteuer für diese Versicherungsgeschäfte entrichten. Nun, Herr Minister, haben Sie denn da nicht aufpassen können, daß nicht eine solche — ich will keinen starken Ausdruck gebrauchen, ich bin auf der Tribüne —, eine solche unverschämte Bestimmung vom Finanzministerium hineingeschmuggelt wird? Bei einer Sozialversicherung! Sie wollen die Selbständigenversicherung für alle Selbständigen machen. Da werden Sie doch diese Versicherung auch von den Gebühren und von der Körperschaftssteuer befreien; und hier machen Sie eine Krankenversicherung, erlauben den ganz kleinen Selbständigen, sich freiwillig zu versichern, und verlangen dann Gebühren und die Körperschaftssteuer. (*Heitzinger*: Wenn das nicht darin wäre, hätten Sie ja nichts zu beanstanden!) Herr Kollege, das ist ein sehr unvernünftiger Standpunkt. Wenn ich — sagen wir — eine Entgleisung — nicht eine Dummheit, sondern eine Entgleisung — in diesem Gesetze feststelle, machen Sie mir einen Vorwurf, statt daß Sie sich an das Finanzministerium wenden. (*Heiterkeit und Beifall*) Diese Methoden des Polemisiens fangen schon langsam an, unparlamentarisch zu werden.

Ich meine also im Ernst, es wird an dem Gesetze sehr viel verbessert werden müssen, wenn es brauchbar werden soll, und ich warne Sie davor, die gegenwärtige Situation und das Verhältnis, in

dem Sie sich Ihren Arbeitern gegenüber befinden, auszunützen und eine Versicherung zu schaffen, die keine Befriedigung auszulösen vermag und die, wenn sie auch beschlossen werden müßte, vom Beginn ihrer Wirksamkeit an zu bekämpfen wäre. Denn das ist für ein sozialpolitisches Gesetz ein sehr trauriges Zeugnis. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen*.)

Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen. Die Regierungsvorlage B. 696 wird dem Ausschuß für soziale Verwaltung zugewiesen.

Es wird nun die am Beginne der Sitzung verlesene dringliche Anfrage in Verhandlung gezogen.

Glöckel: Hohes Haus! Als dem hohen Hause die Mitteilung gemacht wurde, daß nunmehr Herr Abg. Schmitz das Unterrichtsressort zu verwalten haben wird, wurde sofort die Befürchtung laut, daß von nun ab eine Reihe von Beunruhigungen und Konflikten im Unterrichtsressort auf der T. O. stehen wird. Es scheint in der Person des jetzigen Herrn Unterrichtsministers zu liegen, daß sein unruhiger Geist sich immer an den Objekten vergreift.

Diese Befürchtung scheint nun wirklich ihre Bestätigung zu finden. Ich weiß nicht, ob der Herr Minister Schmitz seinen radikalen Auftraggebern schon in den ersten Tagen seiner Ministerschaft den Befähigungsnachweis erbringen mußte; ich weiß nicht, ob er versucht, wirklich die sogenannte starke Hand zu zeigen. Bis jetzt war diese starke Hand eine wirkliche Unglücks hand. Am 19. dieses Monats raffte er sich wieder zu einer Tat auf. Er verbot den Beamten des Unterrichtsministeriums „öffentliche in Versammlungen, bei Tagungen und bei ähnlichen Anlässen oder schriftlich ohne ausdrückliche Genehmigung des Ministers zu ministeriellen Verfügungen oder Verlautbarungen Stellung zu nehmen“. Dieser Wortlaut dürfte vom Herrn Minister nicht bestritten werden können. Jurist ist der Herr Minister nicht. An Klarheit dieser Verfügung ist nicht zu zweifeln, trotzdem sie zeitlich gar nicht beschränkt ist. Aus dem, was da der Herr Minister angeordnet hat, ist zu entnehmen, daß alle Verfügungen und Maßnahmen des Ministeriums, seitdem es besteht, in den Kreis des besonderen Schutzes des Herrn Schmitz gestellt worden sind. Die Gefahr, sich gegen diese Weisung zu vergehen, ist für jeden Beamten des Unterrichtsministeriums eine außerordentlich große geworden. 60 Jahre oder noch länger besteht das Unterrichtsministerium, und es ist klar, daß es in diesen sechs Jahrzehnten eine Menge verfügt und veranlaßt hat. Es ist selbstverständlich, daß kein einziges Unterrichtsfach existiert, für das das Unterrichtsministerium nicht Verfügungen herausgegeben hätte. Ja, selbst wenn ich nur die letzte Zeit in Betracht ziehe, so ist nach dem Wortlaut dieser Verfügung des Herrn Ministers einem Beamten des

Unterrichtsministeriums verboten, den klerikalen Lehrplan, der erst vor kurzer Zeit der Bevölkerung Österreichs aufgestellt werden sollte, zu besprechen, jenen klerikalen Lehrplan, der mit einer so unendlichen Blamage für das Unterrichtsministerium geendet hat. (Rufe: No! No!) Widerspruch? Ich glaube, da sind wir einig! Lassen Sie die Vorbeeren des Herrn Landesschulinspektors Güttenberger, der die ebenen Körper in Österreich erfunden hat, ruhig verwelken! Es dient nicht zur Ehre Ihrer Partei, daß dieser Mann noch immer amtiert!

Interessant ist auch die Gegenüberstellung: Öffentlich — da meint der Herr Minister, in Versammlungen, bei Tagungen und bei ähnlichen Anlässen. Ahnliche Anlässe! Ich weiß nicht, sind das Kaffeekränzchen oder ähnliches? Und schriftlich, als dürfte nicht eine schriftliche Veröffentlichung, ein Aufsatz, ein Zeitungsartikel, ein Buch eben auch eine Veröffentlichung oder eine öffentliche Stellungnahme sein. Diese Verfügung des Herrn Ministers ist so absurd, paßt so wenig in unsere heutige Zeit, verrät eine solche Engstirnigkeit, eine so völlige Unkenntnis der Materie, daß man für die weitere Amtstätigkeit des Herrn Unterrichtsministers die schwersten Besorgnisse haben muß. (Heiterkeit.)

Ich will einen Augenblick darauf eingehen, was die unmittelbare Veranlassung zu dieser neuen Verfügung des Herrn Ministers Schmitz war. Zu Weihnachten wurden sogenannte Richtlinien für die gesetzliche Regelung des österreichischen Mittelschulwesens und der Bürgerschule erlassen und zur Diskussion gestellt. Über diese Richtlinien will ich sachlich in diesem Augenblick gar nicht sprechen, obwohl man sehr rasch damit fertig wäre. Sie sind völlig verfehlt und bilden gar keine Grundlagen zu Verhandlungen. Man hat bei der Entbindung dieser Richtlinien viel Geschrei gemacht, und es war von vornherein ein totgeborenes Kind, wir brauchen uns darüber gar nicht aufzuregen. (Zwischenruf.) Ja, so ist es. Wenn Sie sich die Mühe nehmen, die Richtlinien wirklich zu studieren, werden Sie sehen, daß diese Richtlinien in Österreich nie in eine gesetzliche Form gebracht werden können, weil sie unvernünftig und unsachlich sind und weil sie bedeuten, daß das Schulwesen hinter das Jahr 1883 zurückreformiert werden soll. Das erleben Sie nicht, das kann ich Ihnen garantieren. Aber wenn ich über diese Richtlinien spreche, so will ich an diesem Faktum die eigentümliche Methode zeigen, die der Herr Minister jetzt einzuschlagen für gut findet, ein Charakteristikum des Schmitzschen Regimes! Es ist ein Beweis für eine so beträchtliche Summe von Ungeschicklichkeit, daß man nicht weiß, soll es eine Provokation sein, oder ist es nichts anderes als die völlige Verkenntung der tatsächlichen Verhältnisse. Der Nationalrat hat in der Budgetdebatte eine Debatte

über das Schulwesen abgeführt, und man müßte annehmen, daß ein Minister, der das erstmal berufen ist, sein Revort im Nationalrate zu vertreten, auffteht und wenigstens ein paar kurze Sätze dem Nationalrat über seine Meinung sagt; ich will gar nicht so weit gehen, daß er ein Programm entwickeln sollte. Der Herr Minister hat zugehört, was die Herren Abgeordneten zu sprechen für gut fanden, es wurde auch über die Mittelschulreform gesprochen. Der Herr Minister ging schweigend im Saale auf und ab und fand es nicht der Mühe wert, auch nur ein Wort dem Nationalrate zu sagen. Aber einen Tag später hat der Herr Minister eine Pressekonferenz einberufen, hat der Pressekonferenz gedruckte Elaborate überwiesen, einen Tag später wußte der Herr Minister, was er auf diesem Gebiete — sagen wir — zunächst zur Diskussion stellt. Der Herr Minister hat den natürlichen Weg nicht eingeschlagen, dem Nationalrate die Verbeugung zu machen und ihm mitzuteilen, was er will, er hat einen anderen Weg eingeschlagen, und die Vorbereitungen zu diesem Bluff, den er da in Szene setzte, wurden mit aller Heimlichkeit geführt. Trotzdem diese Richtlinien die Marke des Unterrichtsministeriums tragen, wurden die zuständigen Fachleute und die zuständigen Fachstellen des Ministeriums gar nicht damit beschäftigt. Sie haben im Unterrichtsministerium aus früheren Zeiten her noch eine schulwissenschaftliche Abteilung. Der Herr Unterrichtsminister hat wenig Arbeit für diese schulwissenschaftliche Abteilung, er hat sie nicht einen Augenblick mit dieser so wichtigen Reform, mit dieser so wichtigen schulwissenschaftlichen Sache beschäftigt. Wozu auch? Er hat sich ein kleines Geheimkomitee zusammengestellt, die Beamten in Eid und Pflicht genommen, ja niemandem, auch nicht ihren Kollegen, zu verraten, daß sie hier irgendwelche Richtlinien ausarbeiten sollen.

Ich sagte früher, man hat so den Eindruck, der Herr Minister wollte einen Bluff hervorrufen. Die Wirkungen traten auch ein, nur anders als sich der Herr Minister einen Augenblick vielleicht erhofft hatte. Man hat diese Richtlinien, ohne die zuständigen Fachstellen, ohne die Lehrerschaft zu befragen, ohne sich irgendwie auf einen Versuch zu berufen, in die Öffentlichkeit gegeben: ein Sprung ins Dunkle, soweit es sich um die sehr spärlichen Neuerungen handelt; sonst sollen diese Richtlinien nichts anderes bedeuten, als daß im großen und ganzen alles beim alten bleiben soll, ja daß das, was schon ist, noch verschlechtert werde. Meine Herren, der Herr Unterrichtsminister wird mir auf diesen Angriff antworten: Ja, diese Richtlinien sind doch nicht eine fixe Sache, wir stellen sie ja erst zur Diskussion, daher brauchte ich noch nicht die Lehrerorganisationen usw. zu befragen, ich befrage sie ja jetzt. Dieses Argument stimmt nicht. Bevor das Unterrichtsministerium in einer so schwerwiegenden Sache so bedeutungsvolle

Dinge zur Diskussion stellt, darf das Unterrichtsministerium nicht ins Blaue hinein Vorschläge machen, sondern muß sehr genau wissen, was es will. Meine Herren, die Grundfrage einer jeden Mittelschulreform ist die Frage der Reform der Lehrerbildung. Immer wieder wurde von allen Parteien in jeder Budgetdebatte gefordert, endlich die Reform der Lehrerbildung durchzuführen. Der Herr Unterrichtsminister sagt: Darüber reden wir später, obwohl das die Voraussetzung jeder Reform der Mittelschule ist.

Und nun, meine Herren, will ich, ohne mich auf den Inhalt unmittelbar einzulassen, zeigen, wie provokatorisch diese Richtlinien wirken. Zunächst — und das ist auch echt Schmitzsche Marke — glaube ich nicht, daß der Herr Minister der wirkliche Vater dieser verunglückten Richtlinien ist, aber sein Geist wirkt bereits im Ministerium. (Widerspruch seitens des Bundesministers Schmitz.) Nur keinen Widerspruch, Herr Minister, ich meine wirklich den Geist. (Heiterkeit.) Wenn Sie die Erläuterungen lesen, die Beigabe zu diesen Richtlinien, so finden Sie da wunderschöne moderne Grundsätze, die die Unterstützung aller finden müßten. Wenn Sie hören, daß in diesen Erläuterungen und Einführungen steht, die Mittelschulen sind allen Kindern des Volkes lediglich nach Maßgabe ihrer Begabung und Eignung zugänglich — wahrhaftig, was könnte man Besseres wünschen? Das ist der alte Wunsch und das Kampfobjekt der Sozialdemokraten. Herr Schmitz nimmt diesen Wunsch auf und setzt ihn an die erste Stelle in seinen Verlautbarungen. Wenn Sie aber dann umblättern und sich die Richtlinien anschauen, dann sehen Sie, daß er den Aufstieg derer, die aus den unteren Schichten kommen, noch mehr erschwert, als er heute schon erschwert ist. Vorne ist die Firma, vorne ist der Grundsatz, und hinten ist der Berrat dieses Grundsatzes. Wenn Sie sehen, daß in diesen Erläuterungen steht, daß man sich gegen die Aufnahmeprüfung wendet, weil sie kein geeignetes Mittel ist, um wirklich die Fähigkeit und Tüchtigkeit eines jungen Menschen festzustellen — ausgezeichnet. Aber er vermehrt diese Aufnahmeprüfungen, und es wird in Zukunft noch mehr geprüft werden als in früherer Zeit. Wenn er sagt, es sei Zeichnen, Gesang und Handarbeit besonders zu betonen — ausgezeichnet für die jetzige Zeit. Aber er schränkt diese Gegenstände tatsächlich in den Richtlinien ein. Er wendet sich gegen die Isolierung der Bürgerschule, ein Jammer, den wir immer wieder aufgezeigt haben. Schmitz ist dafür: weg mit der Isolierung der Bürgerschule! Aber er isoliert sie jetzt noch mehr, als sie schon isoliert ist. In dem Elaborat können Sie folgenden Satz finden: „Der Körper muß in zielbewußte Pflege und Schulung genommen werden.“ Und gleichzeitig kürzt der Herr Unterrichtsminister die Turnstunden und sucht die körperliche Erziehung

herabzudrücken. Sehen Sie, das ist echter, unverfälschter Schmitz: Vorne die wunderschönen Sätze, der Versuch, hinwegzutäuschen über das, was er wirklich will, vorne die Worte und hinten die heimtückische Tat. So schaut der Herr Schmitz aus. Ihm kommt der Ruhm zu, auch in die Pädagogik Demagogie hineingetragen zu haben! (Schönsteiner: Ich glaube, das hat einer vor ihm schon besser getroffen!) Ich glaube, in der Beziehung ist der jetzige Herr Unterrichtsminister unerreichtbar. Auch einem Gegner gegenüber werde ich selbstverständlich das ihm zukommende Verdienst nicht verkürzen. (Bundesminister für Unterricht Schmitz: Sie sind zu bescheiden! — Heiterkeit.) Herr Minister, ich werde mir erlauben, auf das Wort der Bescheidenheit sehr ausführlich zu antworten, weil ich sehe, daß Sie mich und daß Sie meine Arbeit nicht kennen, obwohl es Ihre Pflicht gewesen wäre, diese Arbeit kennenzulernen. (Zwischenrufe.)

Die Richtlinien, so wie sie der Herr Minister hinausgegeben hat, sind also unaufrichtig, und die Gefahr, die der Herr Minister wittert, ist, daß die Fachleute das durchschauen, daß sie sich natürlich nicht von Tiraden vorne leiten lassen, sondern auf den Gang und auf die Wirklichkeit, auf den Kern eingehen. Es war seine Aufgabe und seine Absicht, diese Fachleute unter Druck zu setzen, daß sie nicht sagen, was die Wahrheit ist. Und das zweite Kennzeichen dieser Schmitzischen Richtlinien besteht darin — und das ist noch bezeichnender —, daß der Herr Minister Schmitz über den Umstand hochmütig hinweggeht, daß auf dem Gebiete der Mittelschulreform weitausgedehnte, zielfähigere, klug überlegte, dem Willen der Lehrerschaft entsprechende Versuche in Wien seit Jahren durchgeführt werden. Jahrelange, mühevolle und erfolgreiche Arbeit, sie existiert für den Herrn Minister nicht; er ist so bescheiden, dieser Herr Unterrichtsminister, daß er es gar nicht wagt, die Arbeit, die auf einem anderen Gebiete geleistet wurde, anzuerkennen; er hat es nicht einmal über sich gebracht, die Namen derjenigen Mittelschultypen, die sich bereits bei uns durchgesetzt haben, zu nennen. Aus der ganzen Kulturwelt kommen die Menschen zu uns, sie studieren, sie kritisieren, sie anerkennen, nur die im Unterrichtsministerium maßgebenden Herren machen es so, als würden sie keine blaße Ahnung davon haben, was hier vorgeht. Kein Bundesland hat sich tatsächlich mit der Mittelschulreform beschäftigt, ist aus seiner Passivität auf diesem Gebiete herausgetreten, ein Vorwurf, den ich nicht den Bundesländern mache, ein Vorwurf, den ich den klerikalen Ministern mache, die die Reformarbeit dort vollkommen verschlampen ließen.

In Wien steht die Sache anders. Da der Herr Unterrichtsminister es nicht zu wissen scheint, so

erlaube ich mir, ihm einige Zahlen zu sagen. Abgesehen davon, daß in Wien die Mehrzahl aller Bundesmittelschulen gegenüber dem ganzen anderen Bundesgebiete bestehen, sind in Wien 669 Lehrpersonen bereits in Amt und Tätigkeit in der schulreformerisch umgestalteten Mittelschule. Fast 700 Leute, die da arbeiten, aufopfernd, pflichtbewußt arbeiten, 10.414 Schüler sind bereits in den neuen modernen Unterrichtstyp eingegliedert, und der Herr Unterrichtsminister geht darüber hinweg. Der Herr Unterrichtsminister hat nicht einmal abgewartet, bis man ihm ein Urteil über die neue Type, über die Deutsche Mittelschule, übermittelte, er brauchte den Bluff und hat sich daher beeilt, diese Richtlinien hinauszugeben; er hat nicht gewartet, bis er ein amtliches Urteil erhält, er hat sich davor augenscheinlich gefürchtet. Seit acht Jahren ist die Deutsche Mittelschule in den Bundeserziehungsanstalten erprobt, heuer werden die ersten Abiturienten absolvieren. Der Herr Unterrichtsminister hätte Gelegenheit gehabt, sich die Unterrichtserfolge anzusehen. Seit sechs Jahren haben wir die Deutsche Mittelschule in Wien eingeführt. Seit dem vorigen Jahre haben wir neun vollständige Deutsche Mittelschulen in Wien errichtet. Hunderte Fachversammlungen wurden abgehalten, Arbeitsgemeinschaften eingeführt. Fünf Sechstel aller Mittelschulen, die wir in Wien haben, müßten zurückreformiert werden, wenn der Unterrichtsminister Schmitz mit seinen Richtlinien recht behielte. Der Unterrichtsminister kümmert sich nicht und will sich nicht darum kümmern, was in Wien gearbeitet, was bisher unter großen Opfern auch der Gemeinde Wien geleistet worden ist. Er glaubt, es wäre möglich, aus einer Laune heraus eine solche plannäßige, wertvolle, bedeutungsvolle Arbeit zu stören oder gar unmöglich zu machen. Der Herr Bundeskanzler Seipel hat einmal ausgesprochen, das Eherecht könne nur unter Donner und Blitz geändert werden. Vielleicht ist das die Parole auch für die Ministerkollegen des Herrn Dr. Seipel. Es scheint so, als würde auch der Herr Schmitz für Donner und Blitz schwärmen. Wohlan denn, es gibt auch Blitzableiter, und es kann einmal sein, daß ein Blitz auf der verkehrten Seite einschlägt, anders als es gemeint war. (Lebhafte Beifall und Händeklatschen.) Glauben Sie mir, auch dieser Vorstoß wird so wie der klerikale Lehrplan mit einer ungeheuren Blamage des Ministeriums enden, er kann gar nicht anders enden, denn Sie werden sich doch keinen Augenblick vorstellen, daß wir in Wien vielleicht die Segel streichen werden, weil ein Zufallsminister auf der Ministerbank sitzt, der nicht das Verständnis und den Willen hat, die Arbeit, die in Wien geleistet wurde, zu erkennen. (Lebhafte Beifall und Händeklatschen.)

Die Versuche aber — und damit antworte ich auf den Zwischenruf des Herrn Ministers, ich möge

nicht so bescheiden sein —, diese Versuche, die wir in Wien machen, sind nicht Zufallsversuche. Das sind nicht Versuche, wie sie gerade uns eingefallen sind, die irgendeiner Laune entspringen. Als ein Sozialdemokrat das Unterrichtsministerium leitete, beschäftigte er sich selbstverständlich auch mit der Reform der Mittelschule, nur hat er es anders gemacht als Sie. (Schönsteiner: Darum sitzt ja er jetzt auf der Ministerbank! Das wollte ja die Mehrheit der Bevölkerung, und darum sitzt er jetzt dort!) Sie haben ganz recht, da die Mehrheit der Bevölkerung wollte, daß Herr Schmitz und kein Sozialdemokrat auf der Ministerbank sitzt, werden wir dafür sorgen, daß die Bevölkerung den Unterschied zwischen Schmitz und einem Sozialdemokraten auf dem Platze des Unterrichtsministers kennenlernt. (Lebhafte Beifall und Händeklatschen. — Lebhafte Zwischenrufe.)

Präsident Dr. Waber: Ich bitte, den Herrn Redner zum Worte kommen zu lassen.

Glödel: Schon im Jahre 1920 stand die Mittelschulreform zur Diskussion; da wurde im Unterrichtsministerium nicht ein geheimes Klerikale (Komitee eingesetzt, um die Vorarbeiten zu leisten, sondern es wurde damals ordnungsgemäß der Plan den verschiedenen Abteilungen des Unterrichtsministeriums gegeben, die Fachleute aller Parteien im Unterrichtsministerium wurden herangezogen. Die Deutschnationalen Lang und Raschke, die Christlichsozialen Martinač und Batista, die Sozialdemokraten Fadrus, Fischl und Stejskal wurden mit der Arbeit gemeinsam betraut. Diese Fachleute aller Richtungen haben sich geeinigt und eine geeignete Plattform gefunden. Am 28. Mai 1920 traten die Lehrerkammern der Volks- und Bürgerschullehrer und Mittelschullehrer zusammen, in einer zwei Tage langen Debatte wurde die Frage gründlich durchgesprochen und die „Leitsätze“, wie wir sie genannt haben, beschlossen. Dann erst, verehrter Herr Minister, haben wir diese Leitsätze zur Erprobung hinausgegeben. Ich glaube, Herr Minister, in allertieffster Bescheidenheit, daß damals der Vorgang ein anständiger, ein richtiger und demokratischer Vorgang war, im Gegensatz zu dem Vorgang, den Sie eingeschlagen haben. (Beifall. — Zwischenrufe.)

In der Pressekonferenz hat der Herr Unterrichtsminister eine sehr schöne Rede gehalten. (Bravo!) Sie hat auch vollkommen meine Zustimmung. Ich benutze das Umtsblatt des Unterrichtsministeriums, die „Reichspost“. (Lebhafte Heiterkeit.) Sie werden doch nicht die „Reichspost“ desavouieren wollen. Ich habe doch das beste Informationsorgan über diese Dinge in der Hand. (Heinl: Das ist besser als die „Arbeiter-Zeitung“!) Wenn es in der „Arbeiter-Zeitung“ steht und es ist wahr, dann bestreiten Sie es, weil es eben in der „Arbeiter-Zeitung“ gestanden ist, wenn es aber hier steht,

können Sie es nicht gut bestreiten (*liest*): „Der Minister betonte, er lege besonderen Wert darauf, daß die Diskussion über die Reformvorschläge in der breitesten Öffentlichkeit geführt werde. Auch private Körperschaften und Fachleute des In- und Auslandes würden um ihre Meinungsäußerung ersuchen.“

Ausgezeichnet! Das ist ein demokratischer Minister, der die breiteste Öffentlichkeit aufruft, Stellung zu einem Reformvorschlag zu nehmen. (*Beifall*) Die gesamte Bevölkerung wurde aufgerufen und, wie Sie gehört haben, insbesondere auch die Fachleute wurden um ihr Urteil gefragt; wir glauben, daß es die Pflicht aller Fachleute ist, öffentlich ihre Spezialkenntnisse in den Dienst der Gesamtbevölkerung zu stellen. Wir glauben, daß gerade die Fachleute die maßgebende Meinung beeinflussen müssen. Und hier haben Sie wieder die Schmitz-Marke: das Wort, das Versprechen und auf der anderen Seite die Handlung, die Tat.

Meine Herren! Ich muß doch annehmen, daß in einem Fachministerium, wie es das Unterrichtsministerium ist, Fachleute sein müssen. Und gerade diesen Fachleuten verbietet jetzt der Herr Unterrichtsminister, sich mit seinen Richtlinien zu beschäftigen.

Meine Herren! Diese Weisung, die der Herr Unterrichtsminister gegeben hat, ist außergewöhnlich gerecht durchgeführt worden. Sie geht an alle Fachleute aller Parteirichtungen, die im Unterrichtsministerium vertreten sind. Die Wahrheit ist: die Fachleute der klerikalen Richtung hat man vorher befragt, die Fachleute, die uns nahestehen, hat man übergangen. Man hat ihnen im Ministerium keine Gelegenheit gegeben, zu den Richtlinien Stellung zu nehmen, und nun will der Herr Unterrichtsminister ihnen auch die Stellungnahme außerhalb des Ministeriums unmöglich machen. Im Ministerium besteht die schulwissenschaftliche Abteilung. Man hat diese offizielle Abteilung übergangen und hat dadurch diese Richtlinien von vornherein in den Verdacht gebracht, politische Richtlinien zu sein. Vielleicht ist es noch etwas anderes. Vielleicht sollte es so sein — ich weiß es nicht —, daß die Fachleute des Unterrichtsministeriums Ihrer Richtung jetzt Angst bekommen, vor der Fachwelt ihr Werk fachlich vertreten zu müssen, und vielleicht ist der Herr Minister den Fachleuten so zu Hilfe gekommen. Wenn es so ist, dann bitte ich um Entschuldigung, wenn ich das nicht sofort erkannt haben sollte. Aber dieser Grund ist für uns nicht stichhaltig. Wir haben auseinanderzuhalten, was der Herr Minister will und was er wollen darf. Diese Weisung, die er da gegeben hat, muß so aufgefaßt werden, wie er sie gegeben hat. Wir wollen genau unterscheiden zwischen den amtlichen Verpflichtungen und dem staatsbürgerschen Recht der Beamten. Es ist ganz selbstverständlich, daß der Beamte, daß der Angestellte, insbesondere

jene, die an höheren Stellen sind, den Weisungen des Ministers unbedingt zu folgen, daß sie Disziplin zu halten haben, wenn es sich um eine Amtshandlung handelt. Es ist selbstverständlich, daß der Beamte das Amtsgeheimnis zu wahren hat, daß er Dinge, die er im Amte erfahren hat, nicht dann in der Öffentlichkeit verwenden darf. Denn wie könnten sonst ein Minister regieren, wenn jeder einzelne Beamte eine eigene Politik führen würde. Es würde das zur Desorganisation, es würde das zur Anarchie führen. Das sehen wir vollkommen ein. Aber die Weisung des Herrn Unterrichtsministers hat leider damit gar nichts zu tun. Diese Sache steht gar nicht in Diskussion. Zu den Richtlinien hat der Herr Unterrichtsminister selbst die allgemeine Kritik aufgerufen. Das ist ja nicht etwas, was der Kritik entzogen werden soll, steht doch nicht unter dem Schutze des Amtsgeheimnisses! Er selbst sagt ja: Kommt und schaut euch die Dinge an, kritisiert sie, sagt mir, was ihr wollt. Jeder Staatsbürger hat das Recht, zu diesen Richtlinien Stellung zu nehmen. Wie können Sie es daher wagen, gerade die Leute, die in erster Linie als Staatsbürger und als Fachleute berufen sind, dazu Stellung zu nehmen, mundtot zu machen?

Wie der Herr Unterrichtsminister sich selbst interpretiert hat, das zeigt ja, was er wollte. Es gibt im Unterrichtsministerium einen Hofrat, einen Fachmann, der allseits anerkannt ist; einen Philologen. Der Mann hatte lange vorher — man konnte ja nicht wissen, was für Fälle der Herr Schmitz haben wird — einen Vortrag bei einem Verein der Altphilologen angekündigt. Wahrhaftig, die Altphilologen sind keine Politiker. Bei diesem Verein der Altphilologen hat der betreffende Hofrat sich bereit erklärt, einen Vortrag über die Richtlinien zu halten, soweit es sich hier um die antiken Sprachen handelt. Als diese Weisung kam, ging der betreffende Beamte vorsichtigerweise zu seinem Vorgesetzten und sagte: Ja, trifft das auch für diesen Vortrag bei den Altphilologen zu? — Antwort: Selbstverständlich! Es ist ausgeschlossen, daß Sie bei den Altphilologen sprechen. Verboten!

Derselbe Herr hatte sich schon früher als Ausschusssmitglied eines Vereines „Deutsche Mittelschule“ bereit erklärt, über die Richtlinien in diesem Fachverein, der aus Anhängern der verschiedensten Parteirichtungen zusammengesetzt ist, zu reden. Er fragt wieder: Bitte, darf ich auch dort nicht das Referat halten? — Antwort: Nein, es ist verboten.

Da muß man sich doch fragen, ist denn wirklich das Unterrichtsministerium von allen guten Geistern verlassen? Es ist ja eine so unsterbliche Blamage, wenn das im Ausland bekannt wird, daß man trotz der Gegnerschaft zu der jetzigen Regierung sich schämt, daß solche Dinge in Österreich heute möglich

sind. Darf denn ein österreichischer Staatsbürger in einer Fachversammlung nicht mehr seine Meinung äußern? Es ist ein Verbrechen, wenn ein Hofrat aus dem Unterrichtsministerium vielleicht in einer Fachversammlung darüber spricht, ob im II. Semester des ersten Jahres oder gar erst im III. Semester Latein oder Englisch oder Französisch gelehrt werden soll. Das sollte verboten sein! Es darf nicht sein, daß man sich dagegen ausspricht, daß in der Bürgerschule eine Aufnahmeprüfung besteht. Es ist ein Verbrechen, wenn man sagt, es sollen drei Turnstunden und nicht zwei, es sollen vier Turnstunden und nicht drei sein. Fühlen Sie denn nicht diesen Gegensatz, diesen Widerspruch zwischen der Geste und dem, was Sie erreichen wollen? Das war ja im Vormärz nicht möglich! Da durfte man über den Turnunterricht reden! Heute darf man es nicht mehr. Das fordert doch zur schärfsten Kritik heraus. Auf der einen Seite ruft der Minister alle auf, auf der anderen Seite gibt er denen, die in erster Linie als Fachleute das Wort haben sollen, den Maulkorb um — gegen Gesetz und gegen Recht! Und das ist das Entscheidende. Der Herr Minister weiß es, daß er hier eine Handlung gegen das Gesetz und gegen das Recht verübt. Er weiß es, denn er hat sich geweigert, diese Weisung schriftlich abzugeben, er hat sich geweigert, dieses Verbot schriftlich zu erlassen. Fühlen Sie denn nicht, Herr Minister, wie unwürdig Sie sich gegen die Beamtenhaft benehmen? (Lebhafte Beifall und Händeklatschen.) Fühlen Sie nicht, wie lächerlich Sie sich mit solchen Dingen machen?

An die starke Hand, die zittert, wenn sie sich verantworten soll, glaubt man nicht, weder bei uns noch auf der anderen Seite. Sie wird sich rasch abwenden.

In der Republik gibt es keine Zeitungszensur. Die Zensur ist abgeschafft, aber der Herr Schmitz führt bei sich fröhlich die Zensur ein: kein Beamter des Ministeriums darf einen Zeitungsartikel schreiben, bevor nicht der Herr Minister sagt, er habe ihn verstanden. (Lebhafte Heiterkeit.) Kein Beamter darf mehr ein Buch schreiben, bevor nicht der Herr Minister die Approbation für dieses Buch gegeben hat. Ja, in welcher Welt, in welcher Zeit leben wir denn?

Der Herr Minister hat sehr komische Einfälle auf diesem Gebiete. Er leistete sich noch einen Scherz: er hat das Urteil der bayrischen Regierung über die Richtlinien für das österreichische Mittelschulwesen erbeten. (Hört! Hört!) Stellen Sie sich vor, meine Herren! Der bayrische Lehrkörper wird jetzt darüber beraten, ob die Richtlinien geeignet sind, in Österreich das Mittelschulwesen zu heben oder nicht. Die bayrischen Lehrer schreiben uns jetzt: Was ist denn bei Euch los? Warum sollen wir uns mit diesen

Dingen beschäftigen? Meine Herren! Warum hat sich der Herr Minister gerade an Bayern gewandt? Weil das die königliche Republik in Deutschland ist und weil Bayern ein ausgezeichnetes Konkordat mit dem Papst abgeschlossen hat. (Heiterkeit und Zustimmung.) Ich möchte nur fragen, ob schon einmal eine ausländische Regierung die österreichische Regierung um irgendeinen Rat oder um irgendein Gutachten gebeten hat. Die bayrischen Mittelschullehrer werden Urteile abgeben über unsere Richtlinien, aber vor den österreichischen Fachleuten fürchtet sich der Herr Minister. Denen verbietet er das Wort! So ist es doch! Sie können sich darüber nicht hinweghelfen.

Im Unterrichtsministerium sitzt eine Reihe von ausgezeichneten Fachleuten. Wir haben einen Mann im Unterrichtsministerium, der der anerkannte Führer auf dem Gebiete der Reform des Deutschunterrichtes ist, Linke; dieser Mann darf nach den Weisungen des Ministers keine Zeile mehr schreiben, ohne vorher die Zensur des Ministers anzurufen. Wir haben einen ausgezeichneten Zeichenfachmann, Rothe; der Mann darf kein Zeichenwerk mehr herausgeben, außer der Herr Minister hat es genehmigt. Wir haben einen ausgezeichneten Mathematiker, Falk; er darf kein methodisches Buch mehr herausgeben, weil er nicht weiß, ob er nicht damit den Widerspruch des Herrn Ministers hervorruft. Wir haben einen Mann, der auf dem Gebiete der Lehrerbildung der führende Kopf ist, der in Deutschland gerade auf diesem Gebiete anerkannt und der auch auf pädagogischem Gebiete führend ist, Fadrus, der auch eine Fachzeitschrift herausgibt; er darf heute keinen Artikel mehr mit seinem Namen schreiben, bevor ihn nicht der Herr Minister goutiert hat. Wir haben andere Fachmänner, Fischl und andere, die auf dem Gebiete des Mittelschulwesens wirklich ehrlich, redlich, erfolgreich und geistvoll gearbeitet haben — sie dürfen nicht reden. Wir haben im Unterrichtsministerium einen Mann für das Turnen, Gaulhofer, der wirklich Großes auf diesem Gebiete geleistet hat; er darf nicht reden. Ja, meine Herren, wer soll denn das verstehen? Oder wird vielleicht der Herr Minister aufstehen und sagen: Aber schauen Sie, das ist doch wieder übertrieben, das ist doch nicht so gemeint, sondern ich werde schon wissen, was ich erlauben darf und was ich nicht erlauben darf; es wird eben Ausnahmen geben; ich werde in der liberalsten Weise diese Dinge regeln. Meine Herren! Wir wollen keine Ausnahmen, wir wollen keine Gefälligkeiten des Herrn Ministers, sondern wir wollen, daß auch der Minister die Gesetze achtet. (Zustimmung.) Mehr wollen wir nicht, und das zu verlangen, haben wir das Recht.

Meine Herren! Stellen Sie sich das vor, wenn eine solche Weisung des Herrn Ministers in einem anderen Amt, in einem Bauamt zum Beispiel, wo

Architekten sind, erfolgte! Werden Sie sich erlauben, dem Architekten zu sagen, du darfst deine wissenschaftliche Meinung nicht in Fachzeitschriften ausführen? Oder auch wenn es sich um Juristen oder Mediziner handelt, werden Sie sofort einsehen, daß ein solches Vorgehen ganz unmöglich ist. Aber bei den Pädagogen, glauben Sie, sei es möglich. Meine Herren! Das heißt künstlich Konflikte schaffen. Sie haben das nicht notwendig gehabt, Herr Minister, diesen Zankapfel in die Öffentlichkeit zu schleudern. Das heißt, Reibungen und Proteste hervorruhen. Sie sind auf einem falschen Weg, Herr Minister!

Diese Weisung muß restlos verschwinden, weil sie den Gesetzen widerspricht, und weil wir eine absolutistische Diktatur weder in diesem noch in einem anderen Ministerium dulden werden. (*Beifall und Händeklatschen.*) Es ist ein trauriger Ruhm, wenn man sich als Minister des Ausnahmezustandes auf pädagogischen Gebiete geriert, ein trauriger Zustand, wenn man sich als Minister des Ausnahmezustandes gegenüber den Bundesangestellten stark fühlen will. Die Schulfrage eignet sich für politische Unterdrückungsmanöver nicht, das ist ein gar heiles Kapitel und gar empfindliche Interessen stehen dabei auf dem Spiele. Bisher waren wir geneigt, das Wort des Abg. Schmitz, das er im Sophiensaal gesagt hat: „Ich schene nicht vor einem offenen Schulkampfe zurück“, als eine rednerische Übertreibung einzuschätzen, es scheint aber, daß dieses Wort die eigentliche Programmrede des Herrn Unterrichtsministers gewesen ist. Wenn die Regierung den Zeitpunkt für geeignet findet, unter Donner und Blitz zu regieren und den offenen Schulkampf zu freieren, dann ersuchen wir mindestens um die gleiche Deutlichkeit, so wie man sie im Sophiensaal geübt hat, dann soll man ebenso deutlich im Parlamentssaale sein, damit wir wissen, woran wir sind. Wir erschrecken deswegen nicht. Bisher hat der Herr Minister einen bedauerlichen Mangel an Geschicklichkeit entwickelt, er hat die Atmosphäre vergiftet, er provoziert, indem er geleistete ernste Arbeit einfach mit einer Handbewegung übergeht, er schränkt die Freiheit der Meinungsäußerung ein. Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es aus dem Walde zurück. Das Staatsbürgerrecht der Beamten ist unter schweren Kämpfen erobert und verteidigt worden — von dem berühmten Kielmansegg-Erlaß angefangen hinüber bis zu den Maßregelungen der Herren Waber, Pollau und Schmidt unter der Regierung Beck bis zur Erfüllung der Dienstpragmatik und bis zum Artikel 7 des Bundesverfassungsgesetzes vom Oktober 1920. Ich fordere im Namen meiner Partei, daß dem Herrn Schmitz radikal das Handwerk gelegt werde, es könnte sonst sein Beispiel irgendwo anders Nachahmung finden. Die Bundesangestellten würden da geradewegs in den Zustand kommen, daß sie einfach der jeweiligen

Regierung verkauft und ausgeliefert wären, daß sie Staatsbürger einer untergeordneten Kategorie sein würden. Das Recht der freien Meinungsäußerung in außeramtlicher Stellung darf nicht eingeschränkt werden. Es ist das wertvollste staatsbürglerliche Recht und die Vorbedingung einer wirklich gedeihlichen republikanischen und demokratischen Staatsform.

Man kommt uns nicht mit dem Einwande der Disziplin und der Autorität. Ich habe klar aus-einandergezeigt, wir wünschen die Disziplin der Beamten, wir wünschen die Achtung vor der Autorität, wir wünschen, daß die Regierung die Möglichkeit hat, auch die Verantwortung zu tragen. Wir wollen, daß die Anordnungen der Vorgesetzten, die sich auf Recht und Gesetz stützen, restlos durchgeführt werden. Aber außerhalb des Amtes ist der betreffende Staatsangestellte ein freier republikanischer Bürger, dessen Rechte von niemandem, auch von einer Regierung nicht angetastet werden dürfen. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*) Wir wissen — und es war bisher nicht der geringste Vorwurf erhoben worden —, daß wir auch da bei den Beamten mit Recht einen gewissen Takt voraussezten können, und gerade diejenigen, die so wünschen, daß die Gesetze geachtet werden, diejenigen, die berufen sind, die Gesetze durchzuführen und auf die Achtung der Gesetze ihr Augenmerk zu lenken, gerade diejenigen haben in erster Linie sich dem Gesetz zu beugen.

Und der Unterrichtsminister Schmitz wird ebenfalls dem Gesetze Achtung erweisen müssen; es wird ihm nichts anderes übrigbleiben. Der Herr Unterrichtsminister hat das Gesetz gebeugt; er will Ausnahmeverfügungen zunächst für einige wirksam machen. Es ist uns ganz gleichgültig, ob er das aus einer hilfslosen Verlegenheit heraus oder aus provokatorischer Absicht getan hat. Das interessiert uns nicht. Aber wir können dem Herrn Schmitz und der gesamten Regierung nur raten, mit diesen Methoden ein Ende zu machen, wollen sie aus den ständigen Konflikten herauskommen. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.* — Während vorstehender Ausführungen hat Präsident Miklas den Vorsitz übernommen.)

Bundeskanzler Dr. Seipel: Hohes Haus! Die am Anfang der heutigen Sitzung eingebrachte schriftliche Anfrage, ist eine Anfrage nicht an den Herrn Minister Schmitz, sondern an die Bundesregierung. Deswegen ergreife ich das Wort. Es wurde gefragt, ob die Bundesregierung eine bestimmte Weisung des Herrn Ministers Schmitz decke. Meines Erinnerns findet sich der Ausdruck „decken“ in unserer Bundesverfassung nicht. Er ist auch nicht eindeutig bestimmt. Ich muß daher verschiedene Deutungsmöglichkeiten ins Auge fassen, um überhaupt auf diese Frage Antwort geben zu können. Meinen die Herren Fragesteller vielleicht,

ob, seitdem die gegenwärtige Regierung im Amt ist, ein Ministerratsbeschluß im Sinne der Weisung des Herrn Ministers Schmitz gefaßt worden ist, so muß ich diese Frage mit Nein beantworten. Ein solcher Ministerratsbeschluß ist deswegen nicht gefaßt worden, weil es sich durchaus um keine Neuerung handelt. Sollte der Sinn der Frage sein, ob die anderen Minister in ihren Ministerien eine ähnliche Praxis wie der Herr Unterrichtsminister einhalten, so muß ich die Frage mit Ja beantworten. Schon gelegentlich der Budgetdebatte im Finanzausschusse ist hinsichtlich eines anderen Ministeriums, des Finanzministeriums, eine ähnliche Frage erörtert worden, und damals hat die Bundesregierung mit aller Deutlichkeit ihren Standpunkt vertreten, daß sie nämlich der Meinung ist, den Beamten der Zentralstellen seien bei publizistischer Erörterung aktueller Ressortfragen gewisse Schranken gezogen.

Die Frage, die gestellt wurde, könnte schließlich noch einen anderen Sinn haben. Sie könnte an mich als den Bundeskanzler gerichtet erscheinen und so lauten, ob der Bundeskanzler als das Haupt der Regierung die Weisung des Herrn Unterrichtsministers decke. Ist die Frage so gemeint, dann muß ich abermals mit Ja antworten, und zwar um so mehr, als der Herr Unterrichtsminister, bevor er einem Teile seiner Beamenschaft eine selbstverständliche Pflicht in Erinnerung brachte, mich gefragt hat, wie es die anderen Ministerien halten und wie ich es selbst in dieser Beziehung halte. Ich habe damals die Auskunft gegeben, daß es in den andern Ministerien, insbesondere im Bundeskanzleramt, ebenfalls als eine Selbstverständlichkeit behandelt wird, daß hinsichtlich einer Meinung, die sozusagen als „Ministerialmeinung“ auftritt, die Beamten große Reserve in der publizistischen Diskussion halten müssen. Ich glaube dabei des Verständnisses der Beamten vollständig sicher zu sein.

Denn eine solche Auffassung — die natürlich dem Minister auch die Möglichkeit bieten muß, darüber zu wachen, daß die Pflichten eingehalten werden, und gelegentlich eine Verpflichtung in Erinnerung zu rufen — liegt durchaus im Interesse der Beamten. Wenn diese Ministerialmeinung, mag sie nun die Form eines Gesetzentwurfes, einer Vorlage oder irgendeine andere Form haben, in letzter Linie von einem Minister, der aus einer politischen Partei stammt, bestimmt ist, dann würden die Beamten, wenn sie nicht Reserve übten, auf jeden Fall auf der einen oder der anderen Seite bei den politischen Parteien anstoßen, sei es, daß sie zu stark dieselbe Meinung vertreten, die der Minister vertritt, sei es, daß sie eine gegenteilige vertreten. Ich bin überzeugt, daß es den Beamten am schlimmsten erginge, wenn sie dabei bei den Herren der sozialdemokratischen Partei Anstoß erregten. (Lebhafte Zu-

stimmung.) Das übrige wird der Herr Unterrichtsminister selbst beantworten. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Bundesminister für Unterricht **Schmitz**: Hohes Haus! Der Herr Abg. Glöckel hat sich in seiner Begründungsrede mit zwei Gedankenreihen beschäftigt. Er hat sich zunächst einer Kritik an den Richtlinien hingegeben, an dem Inhalte, ihren angeblichen Tendenzen und der Art und Weise, wie diese Richtlinien in der Öffentlichkeit zur Diskussion gestellt wurden. Er hat dabei ziemlich heftige Worte der Kritik an meinem Verhalten gefunden, und ich muß sagen, daß ich da zum erstenmal von seiner Rede überrascht war, denn ich erinnere mich, in diesem Hause als Abgeordneter oft mitangehört zu haben, wie der Herr Abg. Glöckel von der Rednertribüne des Hauses aus Vorgängern im Amt den Vorwurf mangelnder Initiative gemacht hat. Und nun, da die Initiative vom Unterrichtsministerium in einer Schulfrage ausgegangen ist, ist es ihm wiederum nicht recht. Ich glaube daher, daß diese Kritik nicht sachlich, sondern politisch aufzufassen ist. In diesem Sinne ist sie ja verständlich.

Der Herr Abg. Glöckel hat ferner in seiner Rede, vielleicht nicht mit Absicht, doch den Eindruck entstehen lassen, als ob es im Bundesministerium für Unterricht nur die Fachleute von Rang gebe, die er mit Namen aufgezählt hat und über deren Qualifikation ich bei diesem Anlaß und von dieser Stelle aus ein Urteil abzugeben gar keinen Anlaß habe. Durch die starke Betonung, es sollen die Fachleute stumm gemacht, die Fachleute sollen verhindert werden, zu den Richtlinien, zu diesem Erlaß des Unterrichtsministers Stellung zu nehmen, durch diese starke Betonung könnte ein schiefes Urteil in der Öffentlichkeit entstehen, und ich muß daher mit Nachdruck feststellen, daß die Richtlinien von Fachleuten bearbeitet worden sind, deren Ruf und Rang in Österreich und außerhalb Österreichs außer jedem Zweifel steht. (Lebhafter Beifall.)

Der Herr Abg. Glöckel hat mir ferner den Vorwurf gemacht, daß ich mich an die bayrische Regierung um ein Gutachten gewendet habe. Ich verrate ihm ein Geheimnis: Ich habe mich an fast sämtliche deutschen Staatsregierungen gewendet, und ich habe von mehreren Regierungen großer deutscher Staaten bereits die Mitteilung erhalten, daß sie mir ein amtliches Gutachten, von ihren angesehensten Fachleuten ausgearbeitet, übermitteln werden. (Glöckel: Die werden große Augen gemacht haben! — Heiterkeit und Zwischenrufe.) Ich will lieber abwarten, wer die Augen groß macht, wenn die Berichte vorliegen werden. (Beifall.)

Hohes Haus! Ich bin der Meinung, daß wir in Österreich nicht nur immer vom kulturellen Zusammenschluß reden sollen, sondern daß wir in Schulfragen uns immerhin nach dem deutschen Muster wenigstens

umschauen sollen (*stürmischer Beifall und Händeklatschen*), und darum finde ich es etwas merkwürdig, wenn der Herr Abg. Glöckel es mir zum Vorwurfe macht, daß ich eine deutsche Staatsregierung, die Regierung des zweitgrößten deutschen Staates Bayern, auch gefragt habe und nicht nur die anderen. (*Witternigg: Haben Sie auch nach München-Gladbach eine Anfrage geschickt?*) Es ist mir nicht bekannt, daß dort auch eine Staatsregierung ist. (*Witternigg: Aber Sie sind ein Schüler von dort!*) Darauf bin ich sehr stolz, Herr Kollege.

Es wäre sehr verlockend, noch auf manche Einzelheiten in der Rede des Abg. Glöckel einzugehen. Ich spare mir das aber auf, bis ich in der Lage sein werde, in einer dazu bestimmten Debatte dieses hohen Hauses über Mittelschulreform und die Pläne zur Reform der Bürgerschule mich hier ausführlicher zu äußern. Ich muß nur noch auf eine Kleinigkeit aufmerksam machen, die vielleicht dem Herrn Abg. Glöckel entgangen ist. Er hat es mir zum Vorwurf gemacht, daß ich den Wiener Bericht über die deutsche Mittelschule und ihre Ergebnisse nicht abgewartet habe. Wenn mich mein Gedächtnis nicht täuscht, ist dieser Bericht schon seit längerer Zeit fällig, und nicht ich bin im Verzug, sondern ich glaube, der Stadtschulrat hat die Berichte so lange zurückgehalten, daß es mir halt schwer war, noch immer zu warten. (*Sehr gut!*)

Nun, hohes Haus, welches Schicksal die Richtlinien in diesem unmittelbar vor den Neuwahlen stehendem Hause haben werden — denn in diesem Jahre wird auf jeden Fall gewählt —, das ist natürlich ungeheuer schwer zu prophezeien. (*Dr. Bauer: Sehr leicht!*) Das weiß ich nicht. Warten wir die Meinungsbildung ab, warten wir ab, wie sich die Schulfachleute dazu stellen. Ich glaube, in Schulfragen soll man nicht nur vom politischen Standpunkt aus urteilen (*Sehr richtig!*), sondern man soll einmal die Lehrer und Professoren anhören. (*Rufe: Das tun sie eben nicht!*) Ich habe die Fachleute in die Möglichkeit versetzt, zu reden, ungeniert zu reden. (*Glöckel: Wann denn?*) Jetzt. (*Glöckel: Sie dürfen doch nicht reden!*) Gestern allein haben drei Tagungen von Mittelschulprofessoren in Wien stattgefunden, und Sie tun ja, als ob niemand reden dürfte. (*Glöckel: Aber die Angehörigen des Ministeriums mußten stumm dort sitzen!*) Wollen Sie die Freundslichkeit haben, uns zu sagen, ob Sie vor dem Stadtschulratbeschuß die Lehrerschaft befragt haben? (*Zustimmung.*) — *Glöckel: Worüber?* Über die Richtlinien. Da haben Sie die Lehrer nicht gefragt, und mir machen Sie jetzt Vorwürfe. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*) Ich bitte, doch gleiches Maß für beide Teile anzuwenden. Was Sie von mir verlangen, müssen Sie auch selbst machen. (*Zwischenrufe.*) — *Glöckel: Das ist doch Ihre Demagogie, daß Sie mir einen*

Termin gestellt haben! Der Minister stellt dem Stadtschulrat einen Termin bis 31. Jänner und verlangt, daß wir die Lehrerschaft fragen sollen. Das ist Ihre Demagogie!) Wenn der Termin am 31. Jänner abläuft, braucht man nicht schon vor der Hälfte Jänner Stellung nehmen. Es war daher Zeit und die anderen Bundesländer nutzten diese Zeit aus, um die Lehrkörper zu fragen. (*Lebhafte Zustimmung. — Beifall und Händeklatschen.*) — *Dr. Bauer: Wenn man die Arbeiterkinder von den Bürgerschulen ausschließen will, braucht man nicht erst jemanden zu fragen!*) Herr Abg. Dr. Bauer, ich muß annehmen, daß Sie die Richtlinien nicht gelesen haben. (*Dr. Bauer: O ja, ich habe sie wohl gelesen!*) Sie haben sie nicht gelesen! (*Glöckel: Sie scheinen sie nicht gelesen zu haben!*) — *Zahlreiche Zwischenrufe.* — *Sever: Sie wollen, daß die armen Kinder der Proleten nur in der Volkschule bleiben!* — *Dr. Bauer: Sie wollen das Bildungsmonopol der Bourgeoisie nur noch verschärfen. Sie sind als Unterrichtsminister derselbe Lakai der Bourgeoisie, der Sie als Minister für soziale Verwaltung waren! Sie sind derselbe Agent des Schwarzenbergplatzes, der Sie damals waren!*) Herr Abg. Dr. Bauer, ich weiß nicht, wer von uns beiden einer richtigeren proletarischen Abstammung ist! (*Stürmischer, anhaltender Beifall und Händeklatschen.*) — *Widerspruch und lebhafte Zwischenrufe.* — *Dr. Bauer: Es gibt auch Verräter am Proletariat.*) Vielleicht! (*Dr. Bauer: Es gibt auch Überläufer zu den Herrschenden und Mächtigen!*) — *Lebhafte Zwischenrufe.*)

Präsident: Ich bitte, den Herrn Minister in Ruhe reden zu lassen! (*Glöckel: Einer, der vom Proletariat abstammt und dann so redet — das ist eine Schande!*)

Bundesminister Schmitz: Ich glaube, das hohe Haus wird mir zustimmen, daß es keine Schande ist, wenn ich mich auf meine proletarische Abkunft berufe. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*) — *Lebhafte Zwischenrufe.*)

Präsident: Ich bitte um Ruhe! (*Fortgesetzte, lebhafte Zwischenrufe.*)

Bundesminister Schmitz: Die Meinungsäußerungen über die Richtlinien gehen weiter ihren Gang. Sobald die Gutachten eingelangt sind, wird an die Ausarbeitung der beiden Gesetzentwürfe geschritten werden können, und dann wird in geeigneter Weise auch die weitere Behandlung geklärt werden können. (*Forstner: Kommen Sie nur damit!*) Ich komme. Heute aber kann man eines schon feststellen: es gibt in der Frage der Mittelschulreform in Österreich schon heute eine, ich glaube sogar tief durch die sozialdemokratische Partei hindurchgehende Einheitsfront, welche verlangt, daß mit dem jetzigen Chaos auf dem Schulgebiete ein Ende gemacht wird. (*Rufe: Ganz richtig!*) Wenn wir diese Notwendigkeit er-

kannt haben, handelt es sich dann darum, sorgsam zwischen den Politika und den reinen Schulfragen zu unterscheiden. Wenn wir das miteinander unterscheiden können, dann werden wir auch zu einer Lösung gelangen können. (Zwischenrufe.)

Hohes Haus! Der Herr Abg. Glöckel und diejenigen Herren Abgeordneten, die die dringliche Anfrage mit ihm unterzeichnet haben, haben mir den Vorwurf gemacht, daß ich angeblich durch die Verfügung, die ich getroffen habe, dem Gesetze zuwidergehend habe. Hinsichtlich der rechtlichen Seite dieser Frage hat der Herr Bundeskanzler die Antwort bereits erteilt. Es gibt in einem Staate mit Rechtsordnung nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten (Zustimmung und Zwischenrufe), und ich stimme vollständig dem Herrn Abg. Glöckel in jenem Teil seiner Rede bei, wo er dieses Prinzip mit Energie unterstrichen hat. Ich unterstreiche ferner eine Bemerkung des Herrn Bundeskanzlers, die besagte, daß mit dieser Weisung weder in der Gesamtregierung noch im Unterrichtsministerium eine Neuerung geschaffen worden sei. In der Tat ist es nur eine Erinnerung an die bestehenden Vorschriften, die keiner meiner Amtsvorgänger außer Kraft gesetzt hat, weil sie keiner außer Kraft setzen konnte. In der Tat ist das ferner nicht nur papierene Vorschrift gewesen, sondern sie wurde auch immer gehandhabt. Es entspricht dem Grundprinzip des verantwortlichen parlamentarischen Ministers — so wie es der Herr Abg. Glöckel dargelegt hat —, daß der Minister auch hinsichtlich der Beamten und ihrer öffentlichen Stellungnahme zu amtlich anhängigen Angelegenheiten des eigenen Ressorts eine gewisse Vollmacht hat. Von dieser Vollmacht hat der Herr Abg. Glöckel seinerzeit als Unterstaatssekretär für Unterricht Gebrauch gemacht (Hört! Hört!), als er die Beamten — und ich tadle das gar nicht — zur Agitation für seine Richtlinien oder Leitsätze, wie sie damals hießen, hinausgeschickt hat. Von diesem Grundsatz hat er Gebrauch gemacht, als er in einer Anfrage an einen meiner Amtsvorgänger — eine Interpellation, deren Beantwortung ich demnächst dem Präsidium dieses hohen Hauses überreichen werde —, den damaligen Unterrichtsminister dafür zur Verantwortung gezogen hat, was Beamte des Ministeriums in einem Buch angeblich veröffentlicht oder auch nicht veröffentlicht haben; sogar für die Unterlassungen hat er den Minister verantwortlich gemacht. (Glöckel: Was ist das? Das müssen Sie schon deutlich sagen!) Es ist die Anfrage des Abg. Glöckel u. Gen., betr. die Publikation der Erfahrungen der Mittelschule mit der Volksschulreform. (Zwischenrufe.) Ich bin sogar in der Lage, festzustellen, daß der Herr Abg. Glöckel, nicht als Mitglied einer Bundesregierung, sondern als verantwortlicher geschäftsführender Präsident des Wiener Stadtschulrates genau dasselbe Prinzip geltend macht, und ich erinnere da an den Erlass, der im Verordnungsblatte des Stadtschul-

rates für Wien, Jahrgang 1925, Stück 3, vom 1. Februar 1925, unter Erlass Nr. 5, an die Mittelschulen enthalten ist: „Überleitung der Wiener Mittelschulen in die Schulgemeindeverfassung“ und in dem der entscheidende Satz lautet — ich zitiere wörtlich — (liest): „Die Förderung der bestehenden Schulgemeinden, beziehungsweise die Bereitung des Bodens für eine zu gründende Schulgemeinde bildet eine der wichtigsten Erziehungsaufgaben des Lehrkörpers, insbesondere des Anstaltsleiters. Wie weit der einzelne Lehrer sich in den Dienst des Schulgemeindegedankens stellt, wird von seiner Neigung und Eignung für diese besondere Aufgabe abhängen. Ein übelwollendes Entgegenarbeiten wäre selbstverständlich mit den Pflichten des Lehrers nicht vereinbar.“ (Lebhafte Hört!-Hört!-Rufe. — Dr. Bauer: Das ist ja eine Verwaltungsvorschrift! Das heißt doch wirklich fälschen! — Andauernde, lebhafte Zwischenrufe.) Ich erhebe wegen dieser Vorgangsweise des Herrn Abg. Glöckel als Unterstaatssekretär, als Abgeordneter und als geschäftsführender Präsident des Stadtschulrates durchaus keinen Vorwurf gegen ihn. (Rufe: Das ist doch etwas ganz anderes!) Ich verlange nur, daß er mir dasselbe Recht nicht als Verbrechen ankreidet. (Lebhafter, andauernder Beifall und Händeklatschen.)

Glöckel: Der Herr Bundeskanzler hat den Anfragestellern die Ehre erwiesen, im Namen der Bundesregierung auf ihre Anfrage zu antworten. Wir haben erwartet, daß der Herr Bundeskanzler eine klare und unzweideutige Antwort gibt; aber in seiner Brust scheinen schwere Zweifel zu ringen. Er hat sich nicht um das Wesen der Sache gekümmert, er hat sich dafür überlegt, wie ist der Ausdruck „decken“ zu erklären. Was heißt das: deckt die Bundesregierung die Anordnung des Herrn Ministers oder nicht? Verehrter Herr Bundeskanzler, da gibt es kein Herumboltigieren. Das ist eine deutliche Anfrage. Decken Sie das, was der Herr Minister gesagt hat, decken Sie das, daß die Bundesbeamten Staatsbürger zweiten Ranges sind oder decken Sie es nicht? So steht die Frage. (Bundeskanzler Dr. Seipel: Ich habe deutlich geantwortet, zweimal mit Ja!) Ich bedaure außerordentlich... (Dr. Bauer: Also Sie decken das, daß Bundesbeamte Staatsbürger zweiten Ranges sind? — Bundeskanzler Dr. Seipel: Das hat der Herr Minister nie gesagt; es wäre eine Unwahrheit, wenn behauptet wird, das sei in den Weisungen des Ministers enthalten gewesen!) So klagt, verehrter Herr Bundeskanzler, ist der Herr Bundesminister schon, daß er es nicht sagt. Er verweigert ja sogar die schriftliche Ausfertigung. Aber die Tat ist es, um die es sich handelt. Der Herr Bundeskanzler ist von schweren juridischen Zweifeln in dem Augenblick besessen, wo er Farbe bekennen soll und ich bedaure außerordentlich — ich muß

annehmen, daß dem Herrn Bundeskanzler ein schwerer Gedächtnisfehler unterlaufen ist. (Heiterkeit.) Sehen Sie, es ist immer unklug, Beifalls- oder Missfalls- kundgebungen zu veranstalten, bevor man gehört hat, was gesprochen wird, weil sonst der Beifall oder der Missfall den Eindruck des Kommandos oder der falschen Parteidisziplin macht. (Lebhafte Beifall.) Dem Herrn Bundeskanzler Dr. Seipel ist ein schwerer Gedächtnisfehler unterlaufen in dem Augenblick, als er auf die Debatte hinwies, die anlässlich der Budgetberatung im Finanzausschuß abgeführt wurde. Der Herr Bundeskanzler wird die Güte haben, sich darüber zu orientieren, was der Herr Bundesminister Kienböck dort gesagt hat. Mit dem, was Herr Kienböck gesagt hat, sind wir einverstanden; er hat nämlich gesagt: kein Beamter hat das, was ihm dienstlich zur Kenntnis gelangt ist, zu verwerten; da hat der Herr Minister vollkommen recht, das ist selbstverständlich. Es wäre eine unerhörte Treulosigkeit und Pflichtvergessenheit, wenn Beamte — insbesondere des Finanzministeriums — das, was sie als Beamte erfahren haben, öffentlich oder privat ausnutzen würden. Herr Bundeskanzler, wenn Sie jetzt den Tatbestand hören — ich glaube, daß sie nicht anstehen werden, diesen Vergleich gerne zurückzuziehen, den Sie hier gezogen haben. Eine ganz neue — und da komme ich jetzt in die Lage des Herrn Bundeskanzlers, der juridische Bedenken und juridische Zweifel nicht unterdrücken konnte —, eine ganz neue Terminologie hat der Herr Bundeskanzler heute den Völkern Österreichs verkündet: er kennt plötzlich eine Ministerialmeinung? Wir haben schon etwas von einer Regierungsvorlage, von Erlässen, von Befordnungen, von Gesetzen gehört, aber was ist den eine Ministerialmeinung? (Bundeskanzler Dr. Seipel: Daran müssen Sie sich gewöhnen! — Heiterkeit.) Ich kann mich nicht daran gewöhnen, wenn ich nicht weiß, was das ist. (Bundeskanzler Dr. Seipel: Mit der Zeit werden Sie es lernen!) Für mich wäre es sehr wertvoll, wenn uns der Herr Bundeskanzler sagen würde, was Ministerialmeinung in diesem Falle bedeutet. Wenn ich versuche, mich in die Gedankengänge des Herrn Bundeskanzlers zu vertiefen — hat doch der Herr Minister in der Pressekonferenz ganz offen gesagt — das kann doch nur die Ministerialmeinung gewesen sein —, es sollen alle ohne Unterschied über den Entwurf diskutieren und jetzt verhindert er es, zu diskutieren, (Bundeskanzler Dr. Seipel: Die Ministerialmeinung, wenn ich einen Zwischenruf machen darf, sind die Richtlinien!) Seit wann steht eine Ministerialmeinung unter dem besonderen Schutze des Gesetzes? Das zu erfahren wäre das wichtigste. (Bundeskanzler Dr. Seipel: Unter dem Schutze der Vernunft!) Hochverehrter Herr Bundeskanzler, wenn Sie sich immer nur auf die Vernunft verlassen würden, dann wären wir

ausgezeichnet regiert. (Beifall. — Lebhafte Zwischenrufe.)

Etwas humorvoll kann ja auch der Herr Bundeskanzler sein: er erklärte plötzlich, es liege im Interesse der Beamten, daß diese Weisung des Herrn Ministers hinausgegangen sei. Ich weiß nicht, ob die Beamten diese Fürsorge, die der Herr Bundeskanzler hier anpreist, gar so dankbar entgegennehmen wollen und werden. Aber das entscheidende ist, Herr Bundeskanzler, daß Sie als Chef der Regierung den Artikel 7 der Bundesverfassung zu übersehen scheinen. Im Artikel 7 — und ich werde ihn darum verlesen, damit er in das stenographische Protokoll kommt und auch die Herren Minister Gelegenheit haben, ihn zu lesen — heißt es (liest):

„Alle Bundesbürger sind vor dem Gesetze gleich. Vorrechte der Geburt, des Geschlechtes, des Standes, der Klasse und des Bekennnisses sind ausgeschlossen. Den öffentlichen Angestellten einschließlich der Angehörigen des Bundesheeres ist die ungeschmälerte Ausübung ihrer politischen Rechte gewährleistet.“

Das ist deutlich, da braucht man nicht zu fragen, ob sich das deckt oder nicht deckt, das ist die Verfassung. Sie haben den Eid auf die Verfassung geleistet, und Sie müssen diesen Eid halten, weil Sie sich sonst der schärfsten Kritik der öffentlichen Meinung aussetzen werden. (Lebhafte Beifall.)

Der Herr Minister Schmitz hat versucht, einen scherhaften Ton in diese Diskussion zu bringen. Er sagte, ich hätte ihn heute überrascht; während ich früher nach Initiative im Unterrichtsministerium gerufen hätte, jetzt sei die Initiative da, und jetzt sei es mir auch nicht recht. Zwischen Initiative und Initiative ist ein Unterschied. (Rufe: Aha! — Heiterkeit.) Sie lachen schon wieder zu früh. Die Initiative, die dahin geht, etwas Gutes, Wertvolles, Neues, Bewährtes zu schaffen, diese Initiative wollen wir, die Initiative des Berstörens lehnen wir ab. (Zwischenrufe.) Während der Herr Unterrichtsminister leider nicht in der Lage war, über die Qualitäten der von mir genannten Fachleute im Unterrichtsministerium hier ein Urteil abzugeben (Zwischenrufe), meinte er, daß auch diese Richtlinien von Fachleuten von Ruf und von Rang in und außerhalb Österreichs — nämlich der Ruf und der Rang sei innerhalb und außerhalb Österreichs ohne Zweifel feststehend — ausgearbeitet seien. Ich verstehe nicht, warum diese Richtlinien von Fachleuten, die ein Stück Lebensarbeit hier geleistet haben, wenn sie im Auslande und im Innern als so große Leuchten der pädagogischen Wissenschaft erkannt und gewertet werden, so anonym erscheinen. Warum bekennen sie sich nicht . . . (Bundesminister Schmitz: Das entspricht unserer Verfassung!) Ich meine, Herr Minister, wenn diese Richtlinien in die Hand wirklicher Fachleute kommen, so dürfte der

Rang und der Ruf dieser Fachleute schweren Schaden leiden. (*Widerspruch.*)

Der Herr Minister stellt sich plötzlich als ein Freund des Anschlusses mit Deutschland vor. Ich freue mich außerordentlich darüber, denn wir haben vergeblich erwartet, daß sich einmal diese Regierung zu einer klaren Stellungnahme zum Anschluß eindrängt. Für Sie ist der Anschluß nur dann angenehm, wenn Sie glauben, damit reaktionäre Wünsche erfüllen zu können. Mir liegt nichts daran, wenn Sie auswärtige Regierungen um ihre Meinung fragen — das ist Ihr privates Vergnügen. Für uns wird das keine große Rolle spielen, weil die auswärtigen Regierungen unsere Verhältnisse selbstverständlich nicht oder nur schlecht beurteilen können. (*Zwischenrufe.*) Wenn ich den Herrn Zwischenruf über die Schulverhältnisse in Preußen fragen würde, was für ein Gesicht möchte er machen! Aber daraus mache ich Ihnen, Herr Minister, keinen Vorwurf, sondern ich habe nur den Widerspruch aufgezeigt, daß Sie sich an die Mittelschullehrer von Deutschland wenden und unseren Fachleuten das Wort verbieten. Das habe ich aufgezeigt.

Der Herr Unterrichtsminister meinte, er werde über die Mittelschulreform schon seinerzeit reden, und da ich ihm einen Vorwurf gemacht habe, daß er nicht abgewartet hätte, bis das Urteil des Stadtschulrates über die Deutsche Mittelschulreform dem Unterrichtsministerium vorliegt, meinte er, die beste Verteidigung sei der Angriff, und sagte: Ja, warum war der Stadtschulrat — wie er sich ausdrückte — im Verzuge? Meine verehrten Herren, das kann ich leicht aufklären. Das Ministerium hat uns gegen Ende des Schuljahres den Auftrag gegeben. Bei einer so großen Zahl von Lehrkörpern, bei einer so großen Zahl von Schulen, war es ganz unmöglich, früher die Berichte zu sammeln, die wir ja der aus 109 Mitgliedern bestehenden Vollversammlung des Stadtschulrates vorgelegt haben. Dadurch ist Zeit vergangen; trotzdem hätte der Herr Unterrichtsminister noch warten können, um wenigstens den Schein der Sachlichkeit für sich zu haben. So ist es klar, daß er das Urteil nicht abwartete, wahrscheinlich deshalb, weil er sich vor dem Urteil gefürchtet hat. (*Beifall.*)

Meine Herren! Der Herr Unterrichtsminister wirft sich in die Brust und sagt: Ich frage: Sie haben die Lehrerschaft Wiens nicht über die Richtlinien befragt. Nein, Herr Minister, das habe ich nicht getan. Ich hätte es sehr gerne getan, aber ich konnte es nicht tun, weil Sie es mir verboten haben, und Sie haben es mir dadurch verboten, daß Sie den Termin in voller Absicht mit dem 31. Jänner festgesetzt haben. Sie wollten das rasch durchbringen, Sie wollten nicht, daß es zuviel Aufklärung über diese Dinge gibt. (*Bundesminister Schmitz: Aber!*) Gewiß nicht. Aber wenn Sie uns dann sagen, Herr

Minister: Warum hat dann der Stadtschulrat schon vorzeitig, schon Mitte Jänner, sein Urteil abgegeben? dann sage ich Ihnen ganz offen: Weil wir wollen, daß alle Kreise Österreichs rechtzeitig die Stellung des Wiener Stadtschulrates erfahren, damit sie nicht nur vom Unterrichtsministerium, sondern auch vom Stadtschulrat informiert werden. (*Beifall und Händeklatschen.*) — *Bundesminister Schmitz:* Also Politik! Das hat mit Politik nichts zu tun, das ist Aufklärungsarbeit, die wir leisten.

Der Herr Unterrichtsminister meinte dann, seine Weisungen seien doch keine Neuerungen, er stütze gewissermaßen seine Anordnung auf ein Gewohnheitsrecht. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, Herr Minister, wenn Sie uns das Geheimnis läutern würden: Wer hat das seinerzeit angeordnet und wann wurde das angeordnet? Tatsache ist, daß es Ihnen, Herr Minister, vorbehalten war, als erster einem Bundesbeamten die Möglichkeit zu nehmen, in einer rein sachlichen, wahrhaftig nicht politischen Angelegenheit seine Meinung zum Ausdruck zu bringen. (*Bundesminister Schmitz: Amtlichen Angelegenheit!*) Das ist eine Angelegenheit, die zur öffentlichen Diskussion gestellt wurde. Sie können doch nicht sagen, daß das vielleicht unter das Amtsgeheimnis fällt. (*Bundesminister Schmitz: Ein Erlaß ist amtlich!*) Sie irren, Herr Minister, denn Sie wissen gar nicht, daß das gar kein Erlaß ist. (*Bundesminister Schmitz: Ah, so!*) Das ist doch kein Erlaß, den Sie herausgegeben haben. (*Bundesminister Schmitz: Was haben Sie denn bekommen?*) Herr Minister, es scheint, daß Sie die Richtlinien noch nicht gelesen haben! (*Beifall und Händeklatschen.*)

Der Herr Minister meinte, darauf hinzuweisen zu sollen, daß, als ich das Unterrichtsministerium verwaltete, Beamte des Unterrichtsministeriums aufgefordert wurden, in die Bundesländer hinauszugehen und dort über die Leitsätze zu sprechen. Meine Herren, nicht nur die Beamten — ich selbst bin auch hinausgegangen. Ich bin von Land zu Land gereist und habe die Lehrerschaft versammelt, weil ich nicht wollte, daß ich der Lehrerschaft befahle, ich wollte sie überzeugen. Das habe ich gemacht. Aber noch mehr, Herr Minister. Wenn Sie es auch so machen würden, daß Sie die Fachleute des Ministeriums den Fachorganisationen — und es waren das nur Fachversammlungen — zur Verfügung stellen würden, dann würde ich das begrüßen. Aber was haben Sie gemacht? In Linz hat man eine ganz unpolitische, reine Fachversammlung einberufen. Man hat die Herren des Unterrichtsministeriums aller Richtungen gebeten, vor der Lehrerschaft die Richtlinien pro und kontra zu besprechen, dann werde sich die Lehrerschaft entscheiden. Und dann kam Ihre Weisung — ich vermute, daß sie durch diese Linzer Versammlung ausgelöst worden ist. Genau das Gegenteil von dem, was ich gemacht

habe, machen Sie. Ich hatte das Urteil der Fachleute nicht zu fürchten. Es scheint, daß sich die Verhältnisse geändert haben.

Der Herr Unterrichtsminister sagt, ich hätte in einer Interpellation den Beamten des Unterrichtsministeriums Vorwürfe gemacht, weil sie in einer Publikation etwas unterlassen hätten. Meine Herren, das muß ich Ihnen doch erzählen, da sehen Sie dann den Herrn Schmitz, wie er lebt und lebt. (Heiterkeit.) Nicht vorzeitig lachen, meine Herren, Vorsicht! Es handelt sich um folgendes: Es hat eine Gruppe von Mittelschullehrervereinen eine sachliche Diskussion über die Reform der Mittelschule seinerzeit, ich glaube, das war vor anderthalb Jahren, durchgeführt, und diese sachliche Diskussion gab den verschiedenen Richtungen Gelegenheit, ihre Meinungen zum Ausdruck zu bringen. Es gab Kontra-, es gab Prostimmien. Und diese Reden wurden festgelegt, und das Unterrichtsministerium hat diese gesammelten Protokolle herausgegeben. Aber wissen Sie, meine Herren, was geschehen ist? Man hat das Entscheidende, nämlich das Endresultat, die Resolution, die am Schlusse angenommen wurde, unterschlagen, damit man nicht weiß, daß sich diese Mittelschullehrer für die Schulreform ausgesprochen haben. (Hört! Hört!) Das ist eine Fälschung des Protokolls unter dem Schutz des Ministeriums, und dagegen haben wir uns gewehrt. (Bundesminister Schmitz: Sie sind falsch informiert!) Aber ich kenne doch die Dinge. Wenn Sie die Interpellation gelesen haben, können Sie nicht sagen, daß Sie es nicht wissen . . . (Bundesminister Schmitz: Erlauben Sie einen Zwischenruf?) Ja. (Bundesminister Schmitz: Es ist festzustellen, daß nicht die Beamten des Unterrichtsministeriums, sondern ein Redaktionsausschuß dieser Fachverbände das Ganze redigiert hat!) Und von wem ist es herausgegeben worden? (Bundesminister Schmitz: Vom Bundesverlag!) Ich meine nicht den Verlag. (Bundesminister Schmitz: In der Reihe „Schriften über die Schulreform“!) Von wem? (Bundesminister Schmitz: Von der pädagogischen Sektion!) Wessen? (Bundesminister Schmitz: Von der pädagogischen Sektion!) Des Unterrichtsministeriums. (Bundesminister Schmitz: Aber redigiert wurde es nicht vom Unterrichtsministerium!) Und gerügt haben Sie, daß Sie in der Interpellation . . . (Bundesminister Schmitz: Sie bekommen die Antwort, und festzustellen war nur, daß Sie den Minister persönlich verantwortlich machen wollen!) Nicht den Minister, sondern das Ministerium; daß unter der Ägide des Ministers falsche Protokolle in die Öffentlichkeit gekommen sind, das habe ich festgestellt, und darüber kommen Sie nicht hinweg. (Dr. Bauer: Man kann auch sagen, das war ministerial falsch! — Bundesminister Schmitz: Übrigens war das nicht unter mir!)

Es ist interessant, die Herren Ministerialbeamten werden im Laufe der letzten Tage geschwizt haben, um irgend etwas zu finden, was man doch noch als eine Entlastung vorbringen könnte. Und da kamen sie auf den Erlaß, betr. die Schülergemeinden. Herr Minister, ich glaube nicht, daß Sie den Unterschied wirklich nicht erkennen zwischen dem, was Sie beweisen wollen, und zwischen dem, was ist. Ich habe als Präsident des Stadtschulrates angeordnet, daß die Schülergemeinden zu fördern sind, und habe denjenigen, die übelwollend der Errichtung der Schülergemeinden gegenüberstehen, gesagt, sie sollen davon ablassen. (Zwischenrufe.) Das ist eine Verwaltungsvorschrift, das ist eine dienstliche Sache, und wenn jemand einer dienstlichen Anordnung widerspricht oder einer dienstlichen Anordnung sich nicht fügt, dann wird er in eine Disziplinaruntersuchung gezogen. (Bundesminister Schmitz: Das selbe gilt auch für mich!) Selbstverständlich. Aber ich habe keinen Beamten in Disziplinaruntersuchung gezogen, wenn er in einem Fachverein oder irgendwo gegen die Schülergemeinden aufgetreten ist. (Zwischenrufe.) Wollen Sie mir sagen, ob das geschehen ist. Ordnung muß sein im Amte. (Bundesminister Schmitz: Einverstanden!) Aber diese Ordnung im Amte darf nicht übergreifen auf die Konfiskation staatsbürgerlicher Rechte.

Ich glaube, diese Diskussion hat ja sehr deutlich gezeigt, daß die Herren der Regierung sich auf Unklarheiten und auf Ausflüchte zurückziehen. Die starke Hand hat in diesem Augenblick, wo es sich darum handelt, sachliche, sachliche und gesetzliche Argumente vorzuführen, versagt, und sie mußte versagen.

Meine Herren! Es ist heute vor allem klarzustellen, daß diese Methode des Herrn Ministers Schmitz, die der Herr Bundeskanzler aus juridischen Gründen nicht zu decken weiß, keine gute und keine erfolgreiche sein wird. Sie erzeugt Reizungen. Es wird nicht gelingen, die staatsbürgerlichen Rechte der Angestellten zu verkürzen. Beginnen Sie diesen Kampf, wir werden sehen, wie er endet! Von uns dürfen Sie nicht erwarten, daß wir schweigen, wenn solche Weisungen hinausgehen. Wir werden mit scharfem Auge darüber wachen, daß keinem Beamten, wer es auch sei, sein staatsbürgerliches Recht verkürzt werde, wir werden darüber wachen, daß Recht und Gesetz, daß das Pflichtbewußtsein nicht nur für die Beamten, sondern auch für die Regierung Seippe und insbesondere auch für den Herrn Schmitz in der Republik Geltung haben müssen. (Anhaltender lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Damit ist die Verhandlung über die dringliche Anfrage abgeschlossen.

Die Regierungsvorlage B. 693 wurde dem Ausschüsse für Handel und Gewerbe, Industrie und

Bauten zugewiesen. Weiters werden zugewiesen:
Regierungsvorlage B. 694 dem Justizausschusse,
B. 695 dem Ausschusse für Land- und Forstwirt-
schaft und B. 698 dem Finanz- und Budgetausschusse,
ferner die dem Finanz- und Budgetausschusse
zugewiesenen Rechnungsabschlüsse für die Jahre 1922,
1923, 1924 und 1925 sowie der Tätigkeitsbericht
des Rechnungshofes vom 21. November 1924
(B. 220) dem Rechnungshofausschusse. Der Antrag

Nr. 317 wird dem Finanz- und Budgetausschusse
zugewiesen.

An Stelle Schoepfer als Mitglied des Sonder-
ausschusses zur Beratung der Reform des Preß-
gesetzes wird Dr. Schumacher gewählt.

Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege
einberufen werden.

Schluß der Sitzung: 7 Uhr 20 Min. abends.